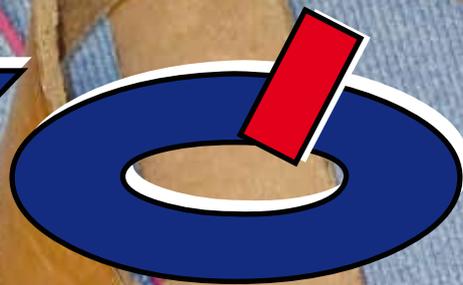


EUR 5,00



Nachrichten 2/14

www.iwoe.at

Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich

Repetierpistole M.7 ROTH/KRNKA

Ende der Registrierungsfrist
ZWR im Vollbetrieb

Endlich: Ein IWÖ-Mitglied in Brüssel
Petition für liberales Waffenrecht
im Parlament

Gut geschützt mit **MePaBlu**



€ 169,-

COMFORT

- Lautstärkeneinstellung
 - Besonders gut geeignet für Outdoor, Jäger & Trapschützen
 - Hoher Tragekomfort
 - 10fache Verstärkung
 - Automatische Abschaltung nach ca. 4 Stunden
 - Metall-Kopfbügel, gepolstert
 - Leicht und kompakt
 - Mit SoftGel®-Ohrpolstern aufrüstbar
- Matt-schwarze Kappen und Batteriedeckel in moos-grüner „rubber-paint“ Lackierung, zusätzlich 1 Paar in Signalfarbe „orange“.

SILENCER Passiv

- Mit SoftGel®-Ohrpolstern
- z.B. besonders gut geeignet für Kurzwaffenschützen
- Hervorragende Dämmung
- Hoher Tragekomfort
- Nachrüstbar zum voll elektronischen Gehörschutz

€ 89,-



MePaBlu SoftGel® Ohrpolster



- SoftGel®-Ohrpolster können nicht auslaufen
- Besonders geeignet für Brillenträger
- Deckt optimal das Ohr ab (Doppeldichtung)
- Angenehmer Tragekomfort
- Hautneutrales Material
- Sehr lange Haltbarkeit
- Desinfizierung mittels Hygienetuch

Die SoftGel-Ohrpolster können auch separat bezogen werden.

€ 49,30,-

1 Paar, selbstklebend

Editorial



Editorial..... 3
 Ab dem 1. Juli 2014 – es ist geschafft-
 nun sind wir ein Volk von Straftätern!⁴
 Ein IWÖ-Mitglied
 im EU-Parlament! 5-6
 Haben wir aus der EU-Wahl
 etwas gelernt?..... 6
 Kommen nun die Waffen-
 und Verwahrungskontrollen
 für Büchsen und Flinten? 7-8
 Verwahrungskontrolle
 nach dem 30. 6. 2014 9
 Eine Petition für die Sicherheit..... 10
 Parlamentarische Petition
 „Mehr Sicherheit durch
 ein liberales Waffenrecht“ 11
 ACHTUNG Wiederlader!
 Pulver Tracking – schon gehört?..... 12
 IWÖ-Meeting in Innsbruck –
 ein Startschuß zur Einigung 13-14
 Bücherverbrennung 15
 Leserbrief des Weissen Rings 18
 Stellungnahme zum Leserbrief des
 Weissen Rings 19
 Eine tapfere Politikerin
 zum Waffenthema 20
 Waffengeschichte und
 Sammlerwaffen, Repetierpistole
 M.7 ROTH /KRNKA..... 21-29
 FESAC – Foundation for European
 Societies of Arms Collectors 30
 Nigel Farage: Handfeuerwaffen sollten
 legal sein und lizenziert werden 31
 Das Scheitern des ZWR in Kanada. 32
 Das neue Buch 33-35
 Neue Heimat für
 das Pottendorfer Sammlertreffen:
 Oberwaltersdorf ruft! 36
 Terminservice..... 36
 Salzburg – Wieselburg – Klagenfurt 37
 Von A wie Abzug bis Z
 wie Zielfernrohr 38
 HERMANN HISTORICA
 MÜNCHEN 86. AUKTION 38
 Innere Sicherheit:
 Private Waffen weg!..... 39
 Und schon wird die Welt sicherer ... 39
 Waffenkriminalität 40
 Blei oder bleifrei –
 das ist hier die Frage 41
 Wir gratulieren zur Jagdprüfung!.... 42
 Impressum..... 43

Seit 1. Juli 2014 ist es nun abgeschlos-
 sen: Das Zentrale Waffenregister (ZWR)
 samt seiner Registrierungspflicht für
 nahezu sämtliche Schußwaffen. Die
 Behörden wissen binnen Sekunden, ob
 ein Mensch (Legal-)waffenbesitzer ist
 oder nicht.

Ist für die Sicherheit damit etwas
 gewonnen oder ist die Registrierungs-
 pflicht nur die Vorstufe von weiteren
 Verschärfungen des Waffengesetzes?

Von Seiten der Behörden und der Po-
 litik wird argumentiert, daß nunmehr
 bei Einsätzen der Polizei eine bessere
 Gefährdungsprognose möglich sein
 soll. Ist es aber wirklich so, daß ein
 Legalwaffenbesitzer, der seine Schuß-
 waffen registriert hat, tatsächlich
 „gefährlicher“ ist, als ein Mensch der
 entweder keine Schußwaffen besitzt
 oder Schußwaffen illegal besitzt?
 Ist nicht vielleicht doch der illegale
 Besitzer von Schußwaffen das Sicher-
 heitsproblem? Kommt nun tatsächlich
 bei jedem Einsatz betreffend einen
 Legalwaffenbesitzer die COBRA? Und
 schickt man demgegenüber bei einem
 anderen Einsatz einen „normalen Strei-
 fenpolizisten“, der dann vielleicht einer
 (natürlich illegalen) Schnellfeuerwaffe
 gegenüber steht?

Nun, diese Fragen sind einfach zu be-
 antworten: eine Erhöhung der Sicher-
 heit tritt aus diesen Gründen sicherlich
 nicht ein.

Sind die Schußwaffen der Kategorien
 C und D beliebte Tatmittel bei Gewalt-
 verbrechen und soll daher der Besitz
 von derartigen Waffen zurückgedrängt
 werden? Auch hier ist die Antwort nein,
 gerade „Langwaffen“ (Büchsen und
 Flinten) sind ein nahezu vernachlässig-
 bares Tatmittel und es wäre zusätzlich
 völlig absurd zu glauben, daß die we-
 nigen Straftaten mit Schußwaffen der
 Kategorien C und D nicht begangen
 werden würden, wenn eine derartige
 – legale – Schußwaffe nicht zur Verfü-
 gung stehen würde.

Die Liste ließe sich noch fortsetzen,
 selbst beim besten Willen lassen sich
 aber keine Gewinne für die Sicherheit
 Österreichs durch das ZWR feststel-
 len.

Ist das ZWR Verbote von Verschär-
 fungen im Waffenrecht? Was unsere
 Politiker „aushecken“, was die Parla-
 mente beschließen, wissen wir natürlich
 nicht. Faktum ist jedenfalls, daß die Re-
 gistrierung die besten Voraussetzungen
 für weitere Verschärfungen schafft.
 Ohne Registrierung ist beispielsweise
 keine Steuer möglich, ohne Registrie-
 rung kann der Staat die Waffe nur sehr
 schwer wegnehmen, ohne Registrierung
 kann beispielsweise die Erbschaft nicht
 verhindert werden, usw.

Wenn man sich nun den Bericht der
 EU-Kommissarin Malmström ansieht,
 dann muß man das ZWR tatsächlich als
 Verbote von weiteren Verschärfungen
 ansehen. Salamtaktik eben. Zuerst
 registrieren, dann einschränken, dann
 verbieten.

Ein Tag zum Feiern, das war der
 1.7.2014 sicher nicht.

Lassen wir uns trotzdem unsere Hob-
 bys nicht vermiesen. Stehen wir weiter
 dafür ein, daß wir auch in der Zukunft
 Waffen zur Selbstverteidigung, zum
 Sportschießen, zum Jagen, zum Sam-
 meln oder vielleicht auch ohne Grund
 besitzen dürfen.

Dies wünscht Ihnen Ihr

RA DI Mag. Andreas O. Rippel

Präsident der IWÖ

Ab dem 1. Juli 2014 – es ist geschafft nun sind wir ein Volk von Straftätern!

Das haben unsere Politiker schön hingekriegt: Ein großer Teil der bisher rechtstreuen Bevölkerung ist mit Ende der Registrierungsfrist zu Straftätern geworden. Bei rückwirkenden Gesetzen ist das immer so und daher ist es in einem Rechtsstaat streng untersagt, rückwirkende Gesetze zu erlassen. Beim Waffenrecht scheint das aber nicht zu gelten. Das geht leider schon seit vielen Jahren so.

Wir erinnern uns an das Pumpgun-Verbot, an die Einstufung verschiedener Waffen als Kriegsmaterial, die gar keines sind, an die Waffengesetznovelle 1996 und schließlich die Novelle 2010. Alles rückwirkende Gesetze oder Verordnungen. Legal erworbene Waffen oder Munition wurden mit einem Federstrich zu verbotenen oder genehmigungspflichtigen Gegenständen, den unbescholtenen Besitzern wurden strafbedrohte Verpflichtungen auferlegt.

Nochmals: in einem anständigen Rechtsstaat dürfte das nicht geschehen. Aber einerseits sind wir in der EU, die sich um solche Petitessen nicht schert, andererseits haben wir auch die entsprechenden skrupellosen Politiker, die das auch ohne EU-Vorgabe schaffen. Man denke etwa an die neuen Deaktivierungsbestimmungen für bereits deaktivierte Kriegswaffen. Ein juristisches Gaunerstück, das BMI und BMLV hier geliefert haben.

Also haben wir jetzt die Registrierung bisher nicht zu registrierender Waffen auch hinter uns gebracht. Das Ergebnis ist



Help.gv: Hilfe für Waffenbesitzer? Leider Fehlanzeige



Jagdwaffen – das Objekt der Begierde für die Waffenbehörden

© Richard Temple-Murray

dürftig: Laut BMI wurden bis zum Stichtag **433.834 Waffen der Kategorie C** registriert und erfasst. Das ist wahrscheinlich nicht einmal ein Zehntel des tatsächlichen Bestandes.

Der Gesetzgeber kennt keine Gnade: eine Amnestie, die sogar in vielen Strafgesetzen (die sogenannte tätige Reue) vorgesehen ist, gibt es nicht. Wer die Frist verpaßt hat, ist ein Straftäter. Warum man säumig war, ist dabei völlig gleichgültig.

Warum die Registrierung?

Zum Bekämpfung der Kriminalität taugt sie nichts, nicht einmal gestohlene Waffen wird man damit auffinden. Das sind windige Argumente für die ganz Dummen.

Aber mit der Registrierung hat man die Daten der legalen Waffenbesitzer. Und zwar nur von denen. Denn daß ein illegaler Waffenbesitzer oder gar ein Krimineller

seine Waffen behördlich registriert, glaubt ja nicht einmal der größte Idiot.

Und mit diesen Daten kann man eine Menge anstellen. **Man könnte Kontrollen einführen, Stückzahlbeschränkungen verfügen, die Begründungen überprüfen und schließlich eine Waffensteuer vorschreiben.** Da alle diese Daten über das USP beim Finanzministerium laufen, ist nichts leichter als das. Immerhin wäre die Waffensteuer eine Art **Vermögenssteuer**, die gefällt unseren Politikern derzeit allgemein und die Kassen sind leer.

Wie sicher ist das Register?

Das fragen viele. Die Antwort ist leicht: So sicher wie alle Daten, die sich derzeit

in öffentlichen Datenbanken befinden, also gar nicht. Dazu kommt, daß die Waffen-Daten unverschlüsselt übermittelt worden sind. Ein unglaubliche Fahrlässigkeit.

Wer Interesse an diesen Daten hat, wird sich herausstellen und man darf sich schon auf die entsprechenden Artikel in gewissen Zeitungen und Zeitschriften freuen.

Und was ist mit der Verlässlichkeit?

Hat man nicht registriert, gibt es eine Strafe. Das steht so im Gesetz. In einigen Jagdzeitschriften war zu lesen, man würde bei einer Nichtregistrierung auch seine Verlässlichkeit aufs Spiel

setzen. Das ist purer „Godzilla“, also Panikmache. Im Gesetz fände das keine Deckung, auch wenn man ganz genau sucht. Aber was unseren Sicherheitspolitikern dazu möglicherweise noch einfällt, kann man nicht sagen. Die sind es ja gewöhnt, mit rückwirkenden Gesetzen zu operieren.

Zum Schluß: die Bilanz

Die ist traurig. Das ZWR ist ein Flop geworden, wie alle vorhergesagt haben. Für die Sicherheit bringt es, wie gesagt, nichts. Die Kriminalisierung der rechtstreuen Bevölkerung ist aber wunderbar gelungen. Vielleicht war das auch der geheime Zweck der ganzen Übung. Und ein wenig gläserner sind wir auch geworden.

Dr. Georg Zakrajsek

Ein IWÖ-Mitglied im EU-Parlament!

Das ist die gute Nachricht von der EU-Wahl. Die schlechte ist die beschämend geringe Wahlbeteiligung. Das Volk hat damit seine tiefe Mißachtung gegenüber der immer mehr ausufernden EU-Bürokratie ausgedrückt, dabei aber vergessen, daß man damit überhaupt nichts bewirkt, sondern die undemokratischen EU-Bonzen in ihrem Treiben nur bestärkt.

Was die EU den legalen Waffenbesitzern bereits beschert hat und noch beschern will, ist schon viele Male ausgeführt worden (in unserer letzten Nummer etwa). Die Kundigen unter uns wissen das, wer die IWÖ-Nachrichten liest, weiß es jedenfalls. Leider hat dieses Wissen nicht dazu geführt, bei den Wahlen entsprechend zu agieren. Wer zu Hause bleibt, gibt seine Stimme denen, die hingehen. Das ist leider geschehen.

Einen schönen Erfolg haben wir dennoch verzeichnen können. **Harald Vilimsky** ist als Listenführer der FPÖ gewählt worden und – er ist langjähriges IWÖ-Mitglied.

Darüber dürfen wir uns freuen. Wir haben jetzt einen Fuß in der Tür der EU, wir werden Informationen bekommen und wir haben einen Ansprechpartner.

Harald Vilimsky hat auch schon in unserem Sinne agiert. Nachstehend seine erste Stellungnahme zu den Entwaffnungsplänen der Kommissarin Malmström:

"Die Kriminalisierung von Waffenbesitzern geht in der EU munter weiter. So sollen nach der Schaffung des zentralen Waffenregisters, welches Ende Juni in Kraft tritt, weitere Einschränkungen für



Immer im Gespräch mit der IWÖ: Unser Mann in Brüssel Harald Vilimsky von der FPÖ

Waffenbesitzer folgen", kritisiert heute der designierte Delegationsleiter der FPÖ im Europaparlament, Generalsekretär Harald Vilimsky diesbezügliche Pläne.

„Laut EU-Kommission werde über ein generelles Verbot genehmigungspflichtiger Waffen der Kategorie B nachgedacht. EU Kommissarin Malmström kündigte an, eine weitere Verschärfung des Waffengesetzes zu überprüfen und dementsprechende Verbote zu erlassen, um vor allem den Waffenhandel am Schwarzmarkt einzudämmen. Dabei

zielen diese Verbote lediglich auf rechtstreue Bürger in der EU ab und dämmen keineswegs den Schwarzmarkt ein", so Vilimsky weiter.

„Daß durch die Kommission gesetzestreue Bürger nur weil sie eine Waffe besitzen schikaniert und vor allem kriminalisiert werden, sei durch die Überlegung der EU-Kommission offensichtlich. Demnach sollen Waffenbesitzer wieder einmal als finanzielle Melkkuh durch Abgaben, Steuern oder Gebühren erhalten müssen. Hinzu kommt die Gefahr einer

möglichen Enteignung von Waffen, die durch weitere Registrierungsmaßnahmen ermöglicht wird. Somit ist das Vorhaben der Kommission ein schwerer Angriff auf die Bürgerrechte und jeder weitere Registrierungs- und Verbotserlaß muß daher entschieden abgelehnt werden", verlangt Generalsekretär Vilimsky abschließend.

Dem ist nichts hinzuzufügen, besser kann man es nicht sagen. Es weht ein neuer Wind in der EU. Zumindest bei den Österreichern. Denn wir haben jetzt einen starken Vertreter dort.

Dr. Georg Zakrajsek

Haben wir aus der EU-Wahl etwas gelernt?

Vielleicht, vielleicht aber auch nicht. Jedenfalls haben wir jetzt ein IWÖ-Mitglied in diesem Parlament und das ist gut so. Harald Vilimsky hat mich übrigens ersucht, all jenen, die ihm seine Stimme gegeben haben, seinen Dank auszusprechen und er sieht diese Wahl als Auftrag an, die Sache der legalen Waffenbesitzer in der EU mit Kraft und Vehemenz zu vertreten.



Harald Vilimsky dankt seinen Wählern

Aber: Wer soll etwas lernen aus dieser Wahl? Die Wähler, die nicht zur Wahl ge-

gangen sind? Die sind doch uninteressiert, was in der EU geschieht, die wollen doch alles hinnehmen, was uns die Brüsseler Diktatur vorschreibt, die lassen gerne andere über ihr Schicksal entscheiden, die werden willig ihre Waffen registrieren und letztlich abgeben, wenn es irgendein EU-Bonze oder –Bonzin verlangt.

Nur weniger als die Hälfte der Wähler haben sich die Mühe gemacht, an der Wahl teilzunehmen. Zwar: Schwer war es ja wirklich nicht, man konnte sogar per Brief seine Stimme abgeben und mußte sich den Sonntagsausflug nicht verderben lassen. Aber sogar das war manchem schon zuviel.

Der Souverän, das Volk hat abgedankt, hat sich schlafen gelegt und die Oberen, die Gescheiterten, die Bürokraten weiter werken lassen. Die werden also weiter

bestimmen, welche Glühbirnen wir verwenden dürfen, was auf der Speisekarte stehen soll, welche Steuern wir zahlen müssen und – ob wir unsere Waffen behalten dürfen.

Eine Frage sei gestattet: Haben die Jäger gewählt, und wenn ja, wen haben sie gewählt? Und haben die Sportschützen gewählt und wenn ja, wen haben sie gewählt? Haben sie die Entwaffnerparteien gewählt, die SPÖ etwa, die mit Genugtuung die Waffenrichtlinien der EU unterstützt hat oder gar die ÖVP, die ahnungslos und treuherzig ihre Jäger und ihre Sportschützen an die EU verraten hat?

Sind sie wirklich so dumm gewesen? Wir werden es nie erfahren und wir werden es auch nie erleben, daß diese Menschen gescheit werden.

Achtung Mitglieder!

Auf der diesjährigen Generalversammlung am 17. Juni 2014 wurde eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrages beschlossen.

Ab 2015 beträgt die Höhe des Mitgliedsbeitrages für Einzelmitglieder 42,- Euro statt wie bisher 39,- Euro.

Kommen nun die Waffen- und Verwahrungskontrollen für Büchsen und Flinten?

Mit Ablauf des 30.06.2014 mußten alle „Altbestände“ von Schußwaffen der Kategorie C (überwiegend Büchsen, wie Jagdgewehre und Sportwaffen) im Zentralen Waffenregister (ZWR) registriert sein. Auch alle Neuerwerbungen von Schußwaffen der Kategorie D (Doppelflinten, Einlaufflinten) müssen im ZWR registriert sein.

Dies führt nun dazu, daß die Behörden über nahezu sämtliche Schußwaffen der Kategorien A, B, C und D „auf Knopfdruck“ Bescheid wissen und sofort die entsprechende Liste aller Waffen einer Person ausdrucken können.

Bereits seit Geltung des Waffengesetzes 1996 hat die Behörde die Verlässlichkeit des Inhabers eines Waffenpasses oder einer Waffenbesitzkarte zu überprüfen, wenn seit der Ausstellung der Urkunde oder letzten Überprüfung fünf Jahre vergangen sind (§ 25 WaffG 1996).

Bis zur Einführung des ZWR und der Registrierung auch von Schußwaffen der Kategorien C und D wurden im Rahmen der Verlässlichkeitsüberprüfung von den jeweiligen Polizeibeamten **die Schußwaffen der Kategorie B (überwiegend Faustfeuerwaffen)** sowie deren Verwahrung kontrolliert. **Die Schußwaffen der Kategorien C und D (Büchsen und Flinten) wurden dem gegenüber nicht kontrolliert.** Lediglich dann, wenn der Polizeibeamte im Zuge der Verwahrungskontrolle der Schußwaffen der Kategorie B „durch Zufall“ festgestellt hat, daß eine mangelhafte Verwahrung der Schußwaffen der Kategorie C und D vorlag, erfolge eine entsprechende Meldung an die Behörde, die dann in der Folge eventuell das waffenrechtliche Dokument entzog oder sogar ein Waffenverbot aussprach.

Nunmehr rufen die Waffenbehörden regelmäßig bei der Durchführung der Verlässlichkeitsüberprüfung sämtliche Schußwaffen des Betroffenen im Zentralen Waffenregister ab. Die vollständige Liste wird in der Folge den Polizeibehörden zur Waffen- und Verwahrungskontrolle übermittelt. Bestandteil dieser Liste sind



Gut verwahrt. Die linke Waffe ist Kat B, die anderen dürfen nicht kontrolliert werden

im Regelfall auch die Schußwaffen der Kategorien C und D.

Von verschiedenen Seiten wurde an die IWÖ herangetragen, daß im Rahmen dieser Überprüfungen die einschreitenden Polizeibeamten ausdrücklich die Kontrolle der Schußwaffen der Kategorie C und D (Marke, Type, Kaliber, Waffennummer) sowie die Kontrolle der Verwahrung dieser Waffen forderten.

Es stellt sich sohin die Frage der Zulässigkeit der Waffen- und Verwahrungskontrolle von Schußwaffen der Kategorien C und D.

Die Diskussion wurde angeheizt durch einen Artikel in der periodischen Zeitschrift

„Weidwerk“, Nummer 6/2014, S. 13, wo nachstehendes ausgeführt wurde: **„Einige Fragen sind noch offen: Wird bei der regelmäßigen Kontrolle der Schußwaffen der Kategorien A und B die Art der Verwahrung von anderen Schußwaffen (C und D) kontrolliert – was zulässig ist –, oder werden Schußwaffen der Kategorien C und D unzulässigerweise nummernmäßig überprüft oder sogar nummernmäßig erfaßt – was ohne konkreten Anlaßfall bzw. konkretes Verfahren derzeit nicht zulässig ist?“**

Aus dieser Frage läßt sich sohin entnehmen, daß nach Auffassung des Autors des Artikels in „**Weidwerk 6/2014, S. 13**, (der in der Zeitschrift namentlich nicht



Kat. C-Waffen, hier im Ausstellungsraum Steyr Mannlicher – keine Verwahrungskontrolle

offensichtlich auf Waffen, die nur aufgrund einer nach dem Waffengesetz 1996 ausgestellten Urkunde besessen oder geführt werden dürfen (sohin auf (Schuß-)waffen der Kategorien A und B).

Eine andere Interpretation widerspricht den dargestellten Bestimmungen. Natürlich wird im § 4 Abs. 3 der 2. WaffV nicht ausdrücklich auf die Waffen, die nur aufgrund einer nach dem Waffengesetz 1996 ausgestellten Urkunde besessen oder geführt werden dürfen, abgestellt. Dennoch ergibt sich dies aus dem Zusammenhalt der Bestimmungen des § 4 Abs. 1 der 2. WaffV und des § 8 Abs. 6 WaffG 1996.

Würde man vermeinen, daß eben die sichere Verwahrung des (gesamten) aktuellen Besitzstandes anzuordnen sei, würde dies bedeuten, daß auch die sichere Verwahrung von Stich- und Hieb Waffen, von Chemikalien, von Medikamenten, ... anzuordnen wäre, weil auch diese Gegenstände müssen „sicher“ verwahrt werden und stehen aktuell im Besitzstand.

Daß auch die Kontrolle der Verwahrung von Schußwaffen der Kategorien C und D zulässig wäre, erscheint auch verfassungsrechtlich problematisch zu sein: Wieso sollte es dem Gleichbehandlungsgrundsatz entsprechen, daß die Verwahrung von Schußwaffen der Kategorien C und D bei einem Inhaber einer Waffenbesitzkarte und/oder eines Waffenpasses kontrolliert wird, die Verwahrung der gleichen Schußwaffe bei einem Nichtinhaber einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenpasses aber nicht?

Rechtspolitisch ist die zusätzliche Kontrolle der Verwahrung auch von Schußwaffen der Kategorien C und D vehement abzulehnen: Nicht nur, daß hier abermals neue Aufgaben für die Verwaltung geschaffen werden, die letztlich dem Betroffenen viel Zeit und dem Steuerzahler viel Geld kosten und nachgewiesener Weise die Sicherheit Österreichs in keinsten Weise gehoben werden würde, würde hiermit der Schutz des Hausrechtes und der Privatsphäre weiter ausgehöhlt werden. Auch wenn man Nichts zu verbergen hat und gesetzestreu ist, muß die Waffenbehörde und damit der Staat nicht jeden Winkel „ausspionieren“.

Die regelmäßige Verwahrungskontrolle von Schußwaffen der Kategorien C und D ist unserer Rechtsauffassung zufolge unzulässig und sollte von jedem Waffenbesitzer ausdrücklich abgelehnt werden.

genannt ist) die Kontrolle der Verwahrung von Schußwaffen der Kategorien C und D zulässig sein soll.

Es gilt daher zu überprüfen, ob es tatsächlich zulässig ist, die Verwahrung von Schußwaffen der Kategorien C und D zu kontrollieren.

Einschlägig ist hierfür die 2. Waffengesetz-Durchführungsverordnung (2. WaffV):

Gemäß § 4 Abs. 1 der 2. WaffV sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ermächtigt, den Inhaber einer Waffe, die nur aufgrund einer nach dem Waffengesetz 1996 ausgestellten Urkunde besessen oder geführt werden darf, aufzufordern deren sichere Verwahrung darzutun, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen Zweifel daran bestehen, daß der Betroffene die Waffe unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles sicher verwahrt.

Im Zuge der Prüfung der Verlässlichkeit (§ 25 WaffG) ist von der Behörde jedenfalls eine Überprüfung der sicheren Verwahrung des aktuellen Besitzstandes anzuordnen. Die Überprüfung ist von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes vorzunehmen; diese haben dem Betroffenen die Anordnung der Behörde vorzuweisen (§ 4 Abs. 3 der 2. WaffV).

Waffen, die nur aufgrund einer nach dem Waffengesetz 1996 ausgestellten Urkunde besessen oder geführt werden dürfen, sind offensichtlich Waffen der Kategorien A und B, das heißt überwiegend Faustfeuerwaffen. Bei bestimmten Zweifeln an der sicheren Verwahrung ist die Polizei also berechtigt, den Waffenbesitzer aufzufordern, die sichere Verwahrung dieser Waffen der Kategorien A und B darzutun. Das Wort „deren“ im Verordnungstext bezieht sich offensichtlich auf die zuvor genannten Waffen der Kategorien A und B.

§ 8 Abs. 6 WaffG 1996 sieht vor, daß eine Person als unzuverlässig gilt, wenn sich der Betroffene anlässlich der Überprüfung seiner Verlässlichkeit weigert, der Behörde Waffen, die er nur aufgrund der nach dem WaffG 1996 ausgestellten Urkunde besitzen darf vorzuweisen und sich weigert, die sichere Verwahrung genau dieser Waffen (Schußwaffen der Kategorien A und B) nachzuweisen (dies aber nur unter bestimmten Umständen). Wenn nun § 4 Abs. 3 der 2. WaffV ausführt, daß im Zuge der Prüfung der Verlässlichkeit für Inhaber eines waffenrechtlichen Dokumentes eine Überprüfung der sicheren Verwahrung des aktuellen Besitzstandes anzuordnen ist, dann bezieht sich diese Formulierung

Verwahrungskontrolle nach dem 30. 6. 2014

Rechtlich hat sich überhaupt nichts geändert: Der Verwahrungskontrolle unterliegen ausschließlich die Waffen der Kategorien A und B. So steht es im Gesetz und in der Verordnung (Siehe Artikel auf Seite 7f). Dennoch sollen die Waffenbesitzer gewarnt werden: Mißbräuche bei den Kontrollen geschehen schon und werden weiter geschehen. Dagegen muß man auftreten.

Das neue ZWR bringt es mit sich: Die Polizisten werden zur Verwahrungskontrolle geschickt. Sie bekommen dann meistens von der Waffenbehörde einen vollständigen Ausdruck des Waffenbestandes mit. Da sind aber nicht nur die Waffen der Kategorien A und B verzeichnet, sondern auch die neu registrierten Waffen der Kategorie C und eventuell auch D. Den Beamten fehlt aber die Information, daß sie diese letztgenannten Waffen nicht kontrollieren dürfen. Ob das absichtlich „vergessen“ wird oder ob es überhaupt Vorsatz ist, weiß man nicht. Jedenfalls ist das ohne gesetzliche Deckung, daher wäre es Amtsmißbrauch, wenn diese Waffen kontrolliert werden. Es liegt somit an dem einzelnen betroffenen Waffenbesitzer, dem energisch entgegenzutreten.

Daher jetzt noch einmal unsere Information, wie man sich bei den Kontrollen klugerweise verhält.

Verhalten bei Waffenüberprüfungen

- Unangemeldete Überprüfung nur in der Zeit von 7 bis 20 Uhr Montag bis Samstag (Sonntag nicht, Feiertag auch nicht). Außerhalb dieser Zeit muß man sich nicht überprüfen lassen. Ausmachen kann man aber jeden anderen Zeitpunkt.
- Der oder die Beamten müssen sich ausweisen (auch wenn sie in Uniform sind)
- Der Überprüfungsauftrag ist herzuzeigen, Kopie darf angefertigt werden
- Hat man keine Zeit (etwa beruflich), muß ein neuer Termin ausgemacht werden (Überprüfung muß ohne jegliche Störung oder Belästigung erfolgen - steht in der VO)
- Der zu Überprüfende muß anwesend sein, keine Vertretung möglich, auch nicht durch Ehegattin (Vorsicht, Falle!)
- Überprüft werden dürfen nur Kat. A und B-Waffen, C und D nicht. Die Frage nach anderen Waffen beantwortet man mit: „Ist nicht Gegenstand der Überprüfung!“
- Das Überprüfen und das Kontrollieren von C und D-Waffen ist nicht gestattet, auch nicht das Überprüfen allfälliger Meldungen oder Registrierungen.
- Das Fotografieren von Waffen oder Schränken durch das Überprüfungsorgan ist keineswegs gestattet, auch wenn behauptet wird, es gäbe eine „Weisung“.
- Verwahrungsschränke oder Safes müssen gezeigt werden, hineinsehen darf das Überprüfungsorgan nicht.
- Selbständiges Herausnehmen durch die Beamten ist nicht gestattet.
- Waffen sollte man entladen (offener Verschuß, Magazin heraus, aufgeklappte Trommel) übergeben.
- Ist eine Waffe an einem andern Ort verwahrt (Jagdhaus, Zweitwohnsitz, Banksafe, Büchsenmacher) ist das anzugeben.
- Ist die Überprüfung beendet, kann man eine Protokollabschrift verlangen. Kann man es nicht gleich kopieren, muß eine Kopie übermittelt werden. Eine Bestätigung über die stattgehabte Überprüfung muß ausgestellt werden. Ist das nicht gleich möglich, dann hat die Waffenbehörde das zu bestätigen.
- Die fünfjährige Frist der Überprüfung ist einzuhalten (letzte Überprüfung). Bei geringfügiger Unterschreitung sollte man aber nicht opponieren.

Wer das beachtet ist auf der sicheren Seite.

Noch etwas: Freundlich sein, die Beamten machen das auch nicht gerne, die meisten wissen, welchen Unsinn sie hier vollziehen müssen.

Eine Petition für die Sicherheit

Das ZWR - ein Flop und ein Gesetzgeber ohne Verständnis, die Entwaffnung der Bürger und die besorgniserregende Bevorzugung der Täter gegenüber den Opfern durch unsere Sicherheitspolitik: das waren die brennenden Themen der Pressekonferenz des Teams Stronach am 10. 7. 2014. Die Abgeordnete Martina Schenk hatte das schon einmal aufgegriffen. Und jetzt liegt die Sache im Parlament.



Die Petition wird dem Parlamentspräsidenten Kopf überreicht. Martina Schenk und der Generalsekretär

Das war wirklich ein gewaltiger Ansturm der Journalisten bei dieser Pressekonferenz, wie es ihn noch selten gegeben hat. Hier wurde wirklich der Nerv getroffen, die Finger auf die Wunde unserer Sicherheitspolitik gelegt.

„Mehr Sicherheit durch ein liberales Waffenrecht!“

unter diesem Titel wurde eingeladen und darüber ist ausführlich gesprochen worden.

Daß ein liberaleres Waffenrecht mehr Sicherheit bedeutet, muß unseren Lesern nicht erklärt werden, alle wissen das und immer wieder wird das auch bestätigt. Es wurde aber versucht, das den Journalisten und „Meinungsmachern“ zu erklären. Ob das gelungen ist, ist zweifelhaft. Aber es gab noch zwei weitere Themen:

Das Trauerspiel ZWR

Lächerlich wenig Registrierungen, Kriminalisierung anständiger Bürger, Ineffektivität und exorbitante Kosten, das ist das Fazit einer von der EU aufgezwungenen, unnötigen Regelung. Österreich hat das brav umgesetzt und damit Schiffbruch

erlitten. Die Betroffenen haben das Vertrauen zu unserem Staat verloren und ihren Widerstand recht klar ausgedrückt.

Martina Schenk hat verlangt, daß es zumindest eine Nachfrist für die Registrierungen geben soll und die im Gesetz absichtlich oder unabsichtlich vergessenen Amnestiebestimmungen eingeführt werden. Vernünftig. Und so könnte sich unsere Politik mit Anstand aus der Affäre herauswursteln. Ob sie das macht, steht in

den Sternen.

Die Problematik der Waffenpässe

Das Gesetz ist gleich geblieben, aber Waffenpaß gibt es bald überhaupt keinen mehr. Das haben unsere famosen Bürokraten in jahrelanger Wühlarbeit hingekriegt und ein problematisch agierender Verwaltungsgerichtshof hat dazu Hilfestellung geleistet.

Das kann jetzt nur mehr mit einer Gesetzesänderung repariert werden. Und die wurde in der Pressekonferenz verlangt.

Petition im Nationalrat

Nach der Pressekonferenz hat Martina Schenk eine Petition unterzeichnet und die dann auch gleich dem Parlamentspräsidenten Kopf von der ÖVP überreicht. Der wußte nichts von seinem Glück und war einigermaßen überrascht, was man ihm auch deutlich angesehen hat. Wir von der IWÖ waren dabei und haben das mit großem Genuß beobachten dürfen.

Die Pressekonferenz auf Youtube:

<https://www.youtube.com/watch?v=iNh9EPIHsuQ&feature=youtu.be>



Bei der Pressekonferenz: Martina Schenk (Team Stronach) mit dem Experten

Parlamentarische Petition „Mehr Sicherheit durch ein liberales Waffenrecht“



1) Das Zentrale Waffenregister (ZWR) verpflichtet zur Registrierung des Altbestandes der Waffen der Kategorie C und die Registrierung aller Neuerwerbe nach dem 01.10.2012. Grund dafür ist, die EU-Waffenrichtlinie 2008. Frist-Ende 30.6.2014. *Martina Schenk, TS*

Die Waffen sind hauptsächlich Jagd- Sport- und Sammlerwaffen, die Registrierung betrifft nur Menschen, die legal solche Waffen besitzen (Jäger, Sportschützen oder Sammler). Die Einführung des Registers wurde vom Bundesministerium für Inneres sehr schlecht bis gar nicht kommuniziert, die Betroffenen wissen oft nicht von ihrer gesetzlichen Verpflichtung und werden daher unwissentlich zu Straftätern.

Das Waffengesetz (WaffG 1996 in der Fassung 2010) sieht für die verspätete Registrierung keine Nachfrist vor, auch eine Amnestie (in Form der sog. Tätigen Reue) ist nicht vorgesehen. Das kriminalisiert viele tausende Waffenbesitzer, die von ihrer Verpflichtung keine Kenntnis haben.

Bei anderen Waffen (Kategorie A und B) besteht nach § 50 Abs.3 leg. cit. eine Amnestie, die es bei den Waffen der Kategorie C und D nicht gibt. Dies ist systemwidrig.

Lösungsvorschläge und Forderung in Bezug auf das Zentrale Waffenregister:

- entweder: Setzung einer Nachfrist, wonach später Registrierende nicht bestraft werden (Verwaltungsstrafe). Geht im Verordnungsweg.
- oder: Gesetzesänderung. Aufnahme der C und D-Waffen in den § 50 Abs.3 ohne Ablieferungsverpflichtung der betreffenden Waffen.

Beide Lösungen sind ohne Verletzung der EU-Waffenrichtlinie möglich. Diese sieht nämlich keine Verpflichtung zu einer Bestrafung durch die einzelnen EU-Staaten vor. Eine gesetzliche Änderung wäre allerdings zu favorisieren.

2) Die gesetzlichen Bestimmungen im österreichischen Waffengesetz betreffend der Ausstellung von Waffenpässen (§§ 20, 21 und 22 leg. cit.) wären durchaus angemessen und wurden bis zum Jahr 2000 auch durchaus vernünftig gehandhabt.

Bestimmte Berufsgruppen (RA, Notare, Richter, Staatsanwälte, Exekutivbeamte, Ärzte, Apotheker, Taxifahrer, Trafikanten) also solche, die mehr als der Durchschnitt der Bevölkerung gefährdet sind, hatten mehr oder weniger einen Rechtsanspruch auf Ausstellung eines Waffenpasses. Eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit hat sich dadurch nicht ergeben. Straftaten mit Waffen durch WP-Besitzer kamen und kommen praktisch nicht vor.

Seit etwa 2000 hat sich die Praxis der Waffenbehörden in Bezug auf Waffenpässe insgesamt dramatisch geändert. Die Vergabe dieser Dokumente wurde unter Ausnutzung des behördlichen Ermessens eingeschränkt. Das ist auch von den Berufungsinstanzen und schließlich auch vom VwGH gedeckt worden. Dieser vermag das Ermessen, sofern es nicht gesetzwidrig ausgeübt wird, nicht beanstanden.

Derzeit ist die Situation so, dass auch Exekutivbeamte außer Dienst, aber auch andere Berufsgruppen wie Jäger und Trafikanten keinen Waffenpass mehr bewilligt bekommen.

Das ist unerträglich, fördert das Verbrechen und macht die Opfer wehrlos. Eine verfehlte Sicherheitspolitik im Umfeld ständig steigender Kriminalität. Schuld daran sind hier die Ermessensbestimmungen, die von den zuständigen Behörden immer restriktiver ausgelegt werden und gegen die man sich im Rechtsmittelverfahren nicht wehren kann, zumal die Tendenz des ÖVP-regierten BMI immer mehr in Richtung Einschränkung geht.

Ohne Gesetzesänderung kann dieser Zustand nicht verbessert werden.

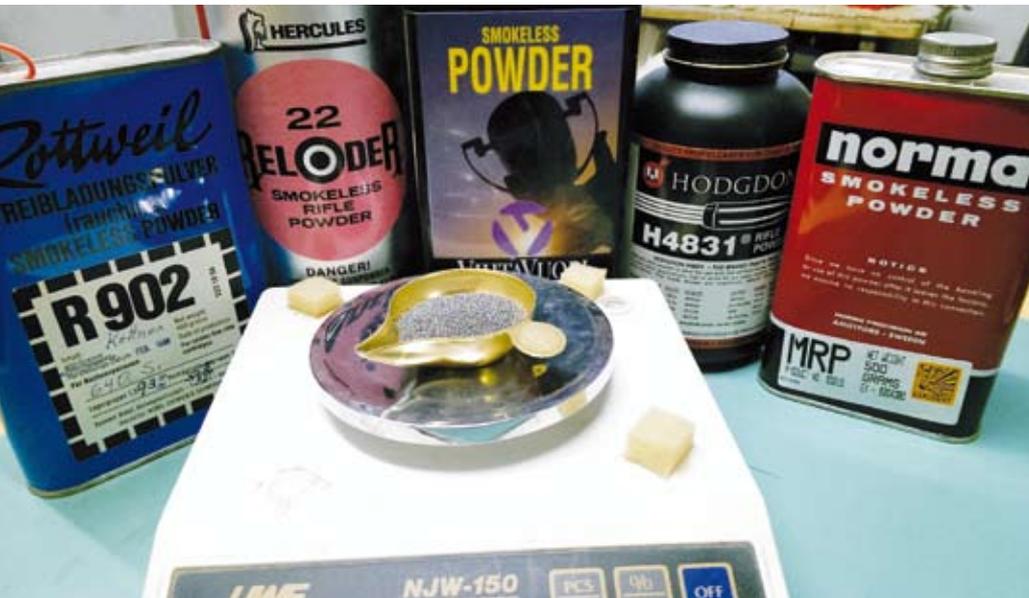
- Daher ist Gegenstand dieser Petition, die Bestimmungen der §§ 21 Abs.3 und 22 Abs. 2 so abzuändern, dass daraus die Ermessensbestimmungen entfernt werden. Diese werden ersetzt durch die Berufung auf die Selbstverteidigung, die ein Recht auf Ausstellung eines Waffenpasses gewährleisten muss.
- Eventuell könnte dazu der Nachweis bestimmter Fähigkeiten in der Handhabung der Kat. B-Waffe verlangt werden, wobei aber dieser Nachweis objektivisierbar (also ohne Ermessensspielraum) gestaltet werden muss.

Diese Petition kann sofort unterschrieben werden:

http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/PET/PET_00022/index.shtml

ACHTUNG Wiederlader! Pulver Tracking – schon gehört?

Bereits die vorletzte EU Kommission hat am 4. April 2008 die Richtlinie 2008/43/EG zur Einführung eines Verfahrens zur Kennzeichnung und Rückverfolgung von Explosivstoffen für zivile Zwecke verabschiedet.



Auch das Wiederladen wird jetzt erschwert. Danke EU!

das nicht durchführen sind „Lagerkontrollen“ nicht gänzlich auszuschließen!

Ganz sicher ist dabei, dass es nicht einfacher und schon gar nicht billiger werden wird, denn die Kosten hat noch immer der Konsument getragen!

Dabei drängt sich mir die Frage auf, gibt es ein **b ö s e s schwarzes** und vielleicht sogar ein **g u t e s weißes Pulver**?

Das **b ö s e** wird mit allen Mitteln verbannt, das **g u t e** wird weiterhin nahezu uneingeschränkt „gebraucht“. Vielleicht von jenen, die solche Richtlinien produzieren?

Aber was tut man nicht alles für die SICHERHEIT.

Sehr praktisch ist dabei, daß das letztendliche Inkrafttreten erst mit 05. April 2015 erfolgen wird und die damaligen „Erzeuger“ mit ihren segensreichen Taten nicht mehr in Verbindung gebracht werden!!! Aber so funktioniert es nun einmal!

Was passiert nun also?

Ganz einfach! Es wird ein gut eingeführtes und funktionierendes System durch ein neues, erweitertes System ersetzt. Das dieses „neue System“ laut Berechnungen der FEEM (Federation of European Explosives Manufacturers) ca. 30-40 Mio Euro jährlich alleine für die neue Kennzeichnung kosten wird, spielt dabei keine Rolle. Die Kosten für den Vertrieb und die Anwender sind dabei noch nicht berücksichtigt!

Was bringt das neue System?

Na was schon! SICHERHEIT! Denn es werden sämtliche Daten von der Erzeugung bis zum Endverbraucher erfaßt und zentral auf 10 Jahre gespeichert! Inklusive aller persönlicher Daten des Verbrauchers und natürlich der Standort des explosiven

Stoffes. Und alles ist von den Behörden jederzeit abrufbar!

Also, wenn das keine SICHERHEIT bringt, dann weiß ich es nicht!

Das natürlich nahezu alle terroristischen Anschläge der Vergangenheit mit militärischen Mitteln (sind natürlich von der EU Richtlinie ausgenommen) bzw. mit Selbstlaboraten (sind natürlich nicht erfaßt) begangen worden sind, spielt dabei keine Rolle!!

Was bedeutet das für den Wiederlader bzw. was kann es bedeuten?

Zweifellos gehören Treibladungspulver und natürlich auch Zündhütchen zu den Explosivstoffen. Daher sind sie auch von der EU Richtlinie erfaßt. Das bedeutet, dass der Wiederlader seine persönlichen Daten mit Standort des zu erwerbenden Explosivstoffes bekannt geben wird müssen! Da die höchste erlaubte Lagermenge nicht überschritten werden darf, wird man vermutlich daher bei Neuerwerb eines Treibladungspulvers zuvor den Verbrauch des Bestandes melden müssen. Sollte man



Betroffen sind die Wiederlader, wieder mehr Bürokratie

IWÖ-Meeting in Innsbruck – ein Startschuß zur Einigung

In Nürnberg haben wir das begonnen und am 30.6. und 1.7.2014 in Innsbruck fortgesetzt: die Zusammenarbeit der europäischen Waffenbesitzer. Zuerst einmal sollen es die deutschsprachigen Länder sein: die Schweiz, Deutschland und Österreich. Irgendwo muß man ja anfangen.



Von rechts: Herwig van Staa, Carmen Gartelgruber, Georg Zakrajsek



Dr. Harald Wille, von den Tiroler Jägern diskutiert über den Waffenpaß

Zusammenarbeit ist wichtig. Allein hat man nämlich heute in der EU schlechte Karten. Die jüngsten Vorstöße der EU-Innenkommissarin haben das bewiesen und uns gezeigt, wie leicht und wie schnell es gehen kann und daß nur dann wirksamer Widerstand möglich ist, wenn man gemeinsam agiert.

Erfreulich war, daß auch die Politik unser Treffen wahrgenommen hat. Der Landtagspräsident von Tirol, **DDr. Herwig van Staa** hat uns die Ehre gegeben und unsere Veranstaltung eröffnet. Er ist ja, wie bekannt, auch **Bundesoberschützenmeister des ÖSB** und hat in seiner Begrüßungsrede Hoffnung auf weitere fruchtbare Zusammenarbeit vermittelt.

Auch das Parlament war vertreten. Die Tiroler Abgeordnete **Carmen Gartelgruber** von der FPÖ hat uns besucht, Begrüßungsworte gesprochen und auch einige Zeit mit uns zusammen verbracht. Sie kam in Vertretung unseres Mitglieds **Harald Vilimsky**, der zur selben Zeit seinen Eid als EU-Mandatar geleistet hat und naturgemäß verhindert war. Besonders gefreut haben

wir uns über die namhafte Geldspende, die sie uns mitgebracht hatte.

Von den Tiroler Jägern war **Dr. Harald Wille** gekommen. Seine Bemühungen um den Waffenpaß für Jäger – in Tirol bisher kein Thema – sind verdienstvoll. Da gab es interessanten Gesprächsstoff genug.

Zwei Themen beherrschten die Tagung:

- ein **Fünf-Punkte-Programm**, das die Rechte und die Forderungen der legalen Waffenbesitzer festschreiben soll und die tatsächliche
- **Zusammenarbeit der drei Länder**, vor allem was den Informationsaustausch über geplante und vollzogene Änderungen im Waffenrecht betrifft.

Hier werden Entwürfe ausgearbeitet, die dann nach einer breiten Diskussion verwirklicht werden sollen.

Ein Problemkreis ist die Frage der Selbstverteidigung als Bedürfnis für den Waffenbesitz. Hier ist eine sehr zögerliche Einstellung der deutschen Teilnehmer sichtbar geworden. Viel

Überzeugungsarbeit wird hier noch nötig sein.

Wir danken allen Teilnehmern der Veranstaltung, allen voran unseren Freunden aus der Schweiz, Vizepräs. Dr. Hermann Suter und Markus Holiger, sowie den Vertretern der deutschen Organisationen, Frank Göpper (FWR), Dr. Hans Scholzen (VdWF), Albrecht Simon (FESAC), Reiner Assmann (Pro Legal) und Rudi Keim (Verband der Munitionssammler). Am letzten Tag der Veranstaltung haben uns dann noch italienische Freunde besucht, die wir herzlich begrüßt haben.

Insgesamt war das Meeting ein schöner Erfolg und gibt uns neue Hoffnung, daß wir unsere Rechte im feindseligen Klima der EU behaupten können.

Der organisatorische Erfolg ist auch der rainbow-incentive (**Peter Lercher**, www.rainbow-incentive.at) zu verdanken, der uns wirklich zwei hervorragend gestaltete Tage beschert hat.

Nachbemerkung: Die ausländischen Teilnehmer haben das alles selber bezahlt



Karl Sousek, Peter Gernsheimer, Rudi Keim, Reiner Assmann



Hans Scholzen, Albrecht Simon, Markus Holiger, Gunter Hick

– besten Dank dafür - für die Österreicher hat das die IWÖ übernommen. Das Spendensammeln bei der Händlerschaft und bei der Industrie war nicht ganz ein-

fach und manchmal sogar recht peinlich, wenn man sich die Ausreden anhören mußte, man hätte so gar kein Geld für eine solche Veranstaltung. Manchmal

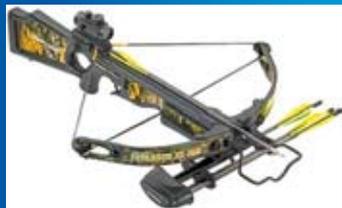
habe ich mich wirklich geschämt – für die Vertreter der Waffenbranche nämlich. Das sollte sich ändern – vielleicht das nächste Mal.



Robert Rathammer, Hermann Sutter, Frank Göpper



Georg Zakrajsek, Reiner Assmann



-  Armbrüste
-  Compoundbögen
-  Jagd-DVDs
-  Bücher
-  Bogenjagd und Zubehör



WWW.BOWS.AT
 Anton-Baumgartner-Str. 129
 1230 Wien
 Tel.: +43 664 355 6220
 www.bows.at
 office@bows.at

Bücherverbrennung

„Dort, wo man Bücher verbrennt, verbrennt man am Ende auch Menschen“. Ein aufrüttelndes Zitat von Heinrich Heine, das heute mahnend an die geistesfeindliche und menschenverachtende Bücherverbrennung in Berlin anno 1933 erinnern soll. Doch wer glaubt, die Glut sei längst erloschen, irrt. Gerade in unserer von „Toleranz“ angeheuchelten Epoche wird der Brand stets neu entfacht und erinnert unter anderen Vorzeichen erschreckend an jene Jahre, in der nicht nur literarische Scheiterhaufen loderten. Fast täglich sind „moralisch erhabene“ Zündler mit brennender Lunte unterwegs, um mißliebige – weil kritisch-konträre – Meinungen ihrer demokratischen Freiheit zu berauben. Hätten die Protagonisten des (be) herrschenden „Mainstreams“ die Macht dazu, sie würden – freilich im edlen Sinne der „political correctness“ – gnadenlos alle Kochbücher dem Feuer übergeben, in denen Rezepte für „Zigeunerschnitzel“, „Negerbrot“ oder „Mohr im Hemd“ den ideologisch reinigenden Flammen endlich zum Opfer fallen. Wie weit die Einschüchterung und Gleichschaltung bereits von den Gehirnen Besitz ergriffen hat, zeigen einige Gastronomen: Sie entfernten unverzüglich den – per definitionem – artig bekleideten Schwarzafrikaner als Dessert von der Speisekarte. Ähnlichen Problemen mußte sich auch eine Vorarlberger Brauerei stellen, deren Logo eines wulstlippigen „Mohren“ als „rassistisches Stereotyp“ bewertet wurde – sofort erwog man, das Markenzeichen „zeitgemäß“ zu adaptieren. Heraldisch betrachtet ein „redendes Wappen“, da der Name des Gründers leider höchst unsensibel „Mohr“ lautete. Einerlei, längst sind Kinderbücher wie Ottfried Preußlers „Kleine Hexe“ glatt gebügelt, Pippi Langstrumpfs Vater – einst „Negerkönig“ – nun zum „Vizekönig“ degradiert und die „Zehn kleinen Negerlein“ vollzogen eine retrograde Evolution zu putzigen – Äffchen. Ein übler Rassist, wer dabei an „Schwarz-Affrikanerlein“ denkt. Die hysterische Vermeidung vermeintlich „diskriminierender“ Definitionen ist aber kein Phänomen deutschsprachiger „Sozietäten“: In Großbritannien färbte man sogar das real blökende „Black Sheep“ in „coloured“ oder noch bunter zu „Rainbow Sheep“ um. Ein probates Mittel, um ethnische Konflikte auf der Insel zu deeskalieren, wie man weiß.

Zwangsprostituierte „Zeitgeschichte“

Eigentlich gilt dies nur für totalitäre Staaten: Geschichtsinterpretationen und Denkmuster werden unter enormen Druck in ideologisch anschmiegsame Formen gepreßt und als vorgefertigtes Wahrheitskonstrukt installiert. Die Nazis durchwühlten manisch den Boden nach blondblauäugigen Germanenfragmenten und der antisemitisch veranlagte Georgier Pepi Stalin ließ den andersdenkenden Juden Trotzki aus allen offiziellen Fotos entfernen. Ein gefällig gesäubertes Bild eben – zumal er ohnehin in Mexiko mit einer Spitzhacke liquidiert wurde. Ausgelöscht wird, was der aktuellen Doktrin widerspricht. Bei Nazis und Kommunisten konnte jeder intelligente Mensch erahnen, welche schreckliche Sanktionen drohen, „hinterfragt“ man die offizielle Parteilinie. Heute aber schleichen faschistische Tendenzen trügerisch schnurrend, katzenleich auf Samtpfoten daher. Doch blitzschnell werden die scharfen Krallen ausgefahren, verletzt man den verordneten Dogmencanon oder verwendet gar verbotene Diktion. Diskussionen sind zwar erwünscht – allerdings nur unter Gleichgesinnten. Die mutigen HeldInnen der Wachsamkeit sind meist selbsternannte SittenwächterInnen, gesponserte GenderleugnerInnen und wütende „Watchgroup-TalibanInnen“, die sich zum Kampf gegen einen dicken Katalog erlesener Feinde rüsten: Intoleranz, Diskriminierung, Homophobie, Fremdenhaß, Rassismus, Sexismus und Faschismus – von der „falschen“ Seite. Und siehe: die ErbInnen der Blockwarte, Gestapo-Scherger und Stasi-Spitzel begehen die gleichen Fehler, wie ihre VorläuferInnen. Wissentlich und gewissenlos prügeln sie Zeitgeschehen und -geschichte in die Zwangsprostitution, um in der Gewalt



politisch korrekter Zuhälter niedere Gesinnungstriebtäter zu befriedigen. Wir befinden uns in einem monopolistischen Gehirnwasch-Salon ohne Schonprogramm, aber ideologisch weichgespült. Global strahlend saubere Meinungs-Hygiene ist jetzt garantiert! Begünstigt freilich durch grassierende Pandemie cerebraler Insuffizienz. Eine Frage sei erlaubt: Wer heute ohne Furcht vor Repressionen zum gutmenschlichen „Kuschelmonster“ mutiert, hätte mit hoher Wahrscheinlichkeit auch unter Nazis und Kommunisten brav gedient – zumindest als gut dotierter Denunziant. Etwa im Propagandaministerium, der Kommandozentrale jeder autokratischen Lügenmaschinerie. Oder bei der Gedankenpolizei, die nur jene grauen Zellen verschont, die der Obrigkeit genehm sind. Hoffen wir also, weder das eine noch das andere Regime je wieder zu erleben. Noch haben wir die Wahl(en). Man sollte daher dieses kostbar demokratische Ritual genüßlich und mit Bedacht zelebrieren. Denn dort, wo man das hohe Lied der „Toleranz“ anstimmt, ertönt auch der „Gefangenen-Chor“. Gesungen von ehemals „legalen“ Waffenbesitzern.

Biometrischer Safe
www.cravis.at

Zur
sicheren
Verwahrung
Ihrer
Faustfeuerwaffe

cravis

UMAREX®

A U S T R I A

A MEMBER OF THE UMAREX GROUP

Spezial Schwenkmontage mit höchster Stabilität

Rutschfeste
Gummischafthkappe

Sicherheitsspannschloß

Wahlweise Direktabzug
oder Rückstecher

Abnehmbarer
Riemenbügel

Handspannsystem mit Kugelschreiberprinzip



Schaft aus hochwertigem Nussbaumholz, Bayrische Backe, Monte Carlo Effekt, Schuppenfischhaut leichter Ornamentik umschlossen, optional Linksschaft erhältlich.

Hunting Kit 20-03 „Premium“

LBW Luxus, Basis Montage, Oberteil 30er Ringe, Walther Zielfernrohr PRS 2,5x15-50 IGR, Stecher oder Direktabzug. Kaliberangabe erforderlich

Komplettpreis: € 1.999,-

WWW.UMAREX.AT

Seitensicherung



Schaft mit verlaufender deutscher Backe, leichter Schweinsrücken

Hunting Kit 20-03 „Exklusiv“

LBW Standard, Weaver Schiene 2-teilig, Walther Zielfernrohr PRS 2-12x44 IGR, Stecher oder Direktabzug. Kaliberangabe erforderlich.

Komplettpreis: € 1.499,-

Softtouchschafth

Seitensicherung



Sporting Kit 20-03 „Exklusiv“

mit ZF Walther PRS 4-24x50 IGR **Komplettpreis: € 1.979,-**

mit ZF Walther PRS 5-30x56 IGR **Komplettpreis: € 1.995,-**

LBW Standard, Picatinny Schiene 0 MOA, Oberteil 30er Ringe, Walther Zielfernrohr PRS 4-25x50 IGR oder 5-30x60 IGR, Druckpunkt Matchabzug. Kaliberangabe erforderlich.

Technische Daten

Länge: 119 cm, Lauflänge: 66 cm

Kaliber Mini: .223 Rem.

Standard: 6,5x47L, 6,5x55, .22-250, .243 Win., .308 Win.

Magnum: .300 Win. Mag.



Made in Austria



Walther Zielfernrohr | PRS 2,5 -15x50 IGR

Laufwechsel

Einsteckmagazin	optional	Einsteckmagazin
3 Patronen		5 Patronen
2 Patronen (Magnum)		4 Patronen (Magnum)



60° Öffnungswinkel



Technische Daten:

Länge: (Mini/Standard) ca. 113 cm	Lauflänge: (Mini/Standard)	60 cm, optional 55 cm
Gewicht: ab 2,7 kg	(Medium/Magnum)	65 cm, optional 60 cm

Kaliber

Mini: .222 Rem., .223 Rem.

Standard: 6,5x55, 6,5x57, 7x57, 7x64, 8x57IS, 9,3x62, .22-250, .243 Win., .308 Win., .25-06, .270 Win., .30-06

Medium: 6,5x63 Messner Mag., 6,5x68, 8x68 S

Magnum: 7mm Rem. Mag., 7 mm WSM, .270 WSM, .300 Win. Mag., .300 WSM



Walther Zielfernrohr
PRS 2,5-15x50 IGR

Walther Zielfernrohr
PRS 4-24x50 IGR

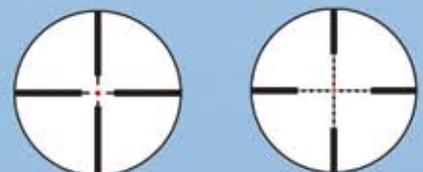


Walther Zielfernrohr
PRS 5-30x56 IGR



Die robusten PRS-Modelle mit sechsfachem Vergrößerungsbereich und beleuchtetem Glasabsehen (grün/rot). Zielfernrohrkörper und Montagen aus T6 Aluminium. Je nach Ausführung mit MilDot oder Strichabsehen und Leuchtpunkt. Geprüft bis zu Kaliber .300 Win. Mag. Durchdachte Details, etwas griffige, auch mit feuchten Händen oder einem Handschuh bedienbare Stellringe für Vergrößerung und Okularfeineinstellung. Absehen in der 2. Bildebene.

Mit Sonnenblende und Softshell Hülle.



An die
Redaktion der IWÖ Nachrichten

Artikel "Opfer-Täter-Umkehr?" in Heft 4

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Weissen Rings sind über den Inhalt des in Nummer 4/13 der Nachrichten publizierten Artikels sehr betroffen und dürfen in der Folge dazu wie folgt Stellung nehmen.

Seit 1978 hat der Weisse Ring vielen tausenden Kriminalitätsopfern (allein im letzten Jahr waren es etwa 24.000 Opferkontakte) rasch, unbürokratisch und kostenlos professionelle Beratung und Betreuung, Begleitung in allen behördlichen und gerichtlichen Verfahren insbes. psychosozialer und anwaltlicher Prozessbegleitung und nach Möglichkeit auch materielle Unterstützung zur Bewältigung der Opfersituation geleistet. Wenn wir im Bereich der Beratung und Betreuung durch unsere ca. 300 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Opfer ein umfassendes Service bieten können, sind wir im Bereich der materiellen Unterstützung im Hinblick auf unsere finanzielle Situation (der Weisse Ring finanziert sich fast ausschließlich aus Spenden, Mitgliedsbeiträgen, Erträgen karitativer Veranstaltungen, etc) sehr beengt und können nur in wirklichen Notfällen bedürftigen Personen Baraushilfen, Einkaufsgutscheine, etc geben. Wichtig sind allerdings die zinsenlosen Überbrückungsdarlehen zur Vorfinanzierung von Therapien, Heilbehelfen, etc

Im konkreten Fall war es für unsere Mitarbeiter, die die Sache im Team besprochen haben, klar, dass der überfallene Taxilenker wegen des gegen ihn eingeleiteten Verfahrens wegen Notwehrüberschreitung eine fundierte Strafverteidigung bekommen muss. Außerdem war es sinnvoll, ihm eine entsprechende therapeutische Unterstützung zu sichern. Mit einer Schusswaffe einen Menschen zu töten, stellt für jeden eine außerordentliche Belastung und ein traumatisierende Ereignis dar. Zahlreiche Untersuchungen zuletzt an der Hochschule der deutschen Polizei in Münster haben ergeben, dass etwa Polizisten, die durch Schusswaffengebrauch im Dienst einen Menschen getötet haben, ein Leben lang schwer traumatisiert sind. Es war daher angezeigt, den betroffenen Taxilenker sofort an die Wiener Männerberatung zu vermitteln, die sowohl die juristische als auch die psychologische Betreuung im konkreten Fall zweckmäßiger leisten konnte. Die Einstellung des Verfahrens spricht dafür, dass die juristische Vertretung tatsächlich überzeugend war, wir hoffen aber auch, dass die psychologische Betreuung, die der Betroffene in Anspruch nimmt, ihm bei der Bewältigung seiner Problematik helfen wird.

Es ist daher völlig unrichtig, dass der Weisse Ring im konkreten Fall untätig geworden ist. Völlig unzutreffend ist es auch, dass dem Betroffenen eine Hilfe mit dem Hinweis, er sei Täter, verweigert worden sei. Für den Weissen Ring war der Betroffene zweifellos Opfer eines bewaffneten Raubüberfalls, und wir haben auch versucht, das Entsprechende einzuleiten.

Wir bedauern sehr, dass es da offenbar zu einem Kommunikationsfehler und zu Missverständnissen gekommen ist.

Mit freundlichen Grüßen


Hon.Prof.Dr. Udo Jesionek
Präsident

WEISSER RING
Nußdorfer Str. 67/7
1090 Wien
Tel.: 01/712 14 05
office@weisser-ring.at

Stellungnahme zum Leserbrief des Weissen Rings

Es ist gut, daß „die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Weissen Rings“ über „den Inhalt des in Nummer 4/13 der Nachrichten publizierten Artikels sehr betroffen“ sind, und das aus mehrerlei Gründen:

- Eine derart katastrophale Öffentlichkeitsarbeit, wie sie sich der „Weisse Ring“ geleistet hat, läßt hoffen, daß dort nur ehrenamtliche Mitarbeiter Dienst versehen: Dafür zahlen dürfte man nämlich keinem etwas! Wenn man nämlich weder willens noch in der Lage ist, einige doch recht einfache Fragen zeitnah (bzw. überhaupt) zu beantworten, dann darf man sich nicht wundern, wenn diese Fragen an anderer Stelle etwas lauter und öffentlicher gestellt werden. Das sind keine „Missverständnisse“ und auch keine „Kommunikationsfehler“, so sehr diese auch „bedauert“ werden mögen – der gegenständliche Artikel in den IWÖ-Nachrichten wurde nur notwendig, da von seiten des „Weissen Ringes“ auf mehrere diesbezügliche Anfragen hin nichts als blanke Kommunikationsverweigerung betrieben wurde.
- „Betroffenheit“ sollte bei einer Opfer-Hilfsorganisation aber auch der Umstand auslösen, daß man ganz offensichtlich nicht über die notwendigen Kapazitäten bzw. das erforderliche know-how verfügt, um „sowohl die

juristische als auch die psychologische Betreuung im konkreten Fall“ angemessen leisten zu können, sondern daß man sich dafür „zweckmäßiger“ an die „Wiener Männerberatung“ wenden mußte. Wenn es sich so zugetragen hat, dann war das für den betroffenen Taxifahrer jedenfalls scheinbar ein Glücksfall – wer dem „Weissen Ring“ jemals auch nur einen Cent gespendet hat sollte sich aber fragen, ob sein Geld nicht bei der „Wiener Männerberatung“ besser und sinnvoller verwendet würde.

- „Betroffen“ wäre ich an Stelle des „Weissen Ringes“ aber auch, weil entweder der „Weisse Ring“ selbst oder aber ein langjähriger Spender dieser Organisation hier eindeutig die Unwahrheit sagt: Wenn nämlich der Obmann der Fachgruppe Wien für das Beförderungsgewerbe der Wirtschaftskammer, KommR Christian Gerzabek, in seinem Newsletter „Taxi-Fachgruppen-News“ vom September 2013, Nr. 5/13 (https://www.wko.at/Content.Node/branchen/w/TransportVerkehr/Befoerderungsgewerbe-mit-Personenkraftwagen/Rundschreiben_05_2013.pdf) schreibt, daß der „Weisse Ring“ die psychologische Betreuung des Überfallsofbers abgelehnt habe, da man „nur für Verbrechenopfer und nicht für ‚Täter‘ zuständig“ sei, der „Weisse



Ring“ aber in seinem Schreiben vom 29.01.2014 festhält, daß es „völlig unzutreffend“ sei, daß dem „Betroffenen eine Hilfe mit dem Hinweis, er sei Täter, verweigert worden sei“ – dann stellt man fest, daß nicht beides stimmen kann! Ohne das werten zu wollen – der zitierte Newsletter von KommR Gerzabek stammt vom September 2013, das Schreiben des „Weissen Ringes“ vom Jänner 2014.

- „Betroffenheit“ könnte letztlich – unabhängig vom gegenständlichen Artikel – auch die Position „Personalaufwand“ der „Spendenbilanz 2012“ des „Weissen Ringes“ (<http://www.weisser-ring.at/Spendenbilanz2012.pdf>) hervorgerufen, dort werden € 529.889,36 genannt. „Viel Holz“ für einen Verein, dessen „finanzielle Situation sehr beengt“ ist, besonders „viel Holz“ wenn man womöglich (auch) deshalb nicht in der Lage ist, bedürftigen Verbrechenopfern die in den Vereinsstatuten des „Weissen Ringes“ als „Zweck und Ziel“ des Vereins genannte „ideelle oder materielle Unterstützung von bedürftigen Kriminalitätsoffern und ihrer Angehörigen in allen Belangen, die in Zusammenhang mit den an den Opfern begangenen Delikten stehen“ zuteil werden zu lassen.

Der „Weisse Ring“ hätte also mehr als bloß einen guten Grund „betroffen“ zu sein. Was tut man stattdessen? Man schreibt nebenstehenden Leserbrief. Sehr durchsichtig. Und sehr bezeichnend...



Präsident Udo Jesionek

© Parlamentsdirektion/Carina Ott

Eine tapfere Politikerin zum Waffenthema

Vom Team Stronach hat man seit der Wahl nichts mehr gehört. Was machen die im Parlament, fragen sich diejenigen, die den Stronach und sein Team gewählt haben. Haben wir vielleicht das Schweigen im Wald gewählt?



wurden und die bis dato legal waren“, so Schenk.

Es ist einfach nur „peinlich“, wenn Waffenbesitzer grundlos über Nacht kriminalisiert werden - zudem droht bei Nichtmeldung eine gewaltige Pönale; **„und das nur, weil die Regierung nicht imstande ist, die Bevölkerung entsprechend zu informieren und ausreichende administrative Möglichkeiten für die Registrierung zur Verfügung zu stellen“**, betont Schenk.

Sie hat recht. Hundertprozentig recht. Und sie traut sich was. Bravo Martina!

Nebenbei gefragt: Wo sind die Stellungnahmen der ÖVP dazu? Die hat das schließlich verbochen! Wer hat denn das famose Gesetz gebastelt? Und was sagt die SPÖ? Zahlreiche Sportschützen und viele Jäger sind ja Mitglieder dieser Partei!

Von den Koalitionsparteien sind die Jäger und die Sportschützen jedenfalls verraten und verkauft worden. An die EU und an die Bürokratie. Gut, daß es auch noch andere Politiker gibt.

Nun, ganz so ist das nicht. Die Abgeordnete Martina Schenk vom TS ist eine tapfere Frau und sie ist IWÖ-Mitglied. Schon einmal hat sie mit der Forderung nach erleichtertem Zugang zu Waffnpässen aufhorchen lassen und dafür von manchen Medien Kritik einstecken müssen. Das hat sie gut gekontert und locker ausgehalten. Sie wußte nämlich, daß die meisten Bürger in dieser Frage auf ihrer Seite stehen.

Und jetzt: Mit dem ZWR wird legaler Waffenbesitz mit einem Schlag kriminalisiert. Dazu Martina Schenk:

Wien (OTS) - „Nachdem Polizeidienststellen zuhauf geschlossen wurden und die Grenzen weit offen stehen, wird nun der Waffenbesitz, der auch zum Selbstschutz dient, kriminalisiert. Das ist reine Schikane“, kritisiert Team Stronach Abgeordnete Martina Schenk am ersten Tag des Ablaufs der Registrierungspflicht die „von Pannen begleitete, nicht durchdachte Vorgangsweise der Regierung.“

Schenk fordert die Regierung auf, die Registrierungsfrist für Waffenbesitz umgehend bis Ende des Jahres zu verlängern sowie eine entsprechende Informations-

kampagne zu starten - „denn zahlreiche Waffenbesitzer dürften von der Registrierungspflicht für die bisher legalen Gewehre wahrscheinlich noch nicht einmal gehört haben; zumal geht es hauptsächlich um Waffen, die beim Kauf bereits gemeldet



Selbstverteidigung für Frauen mit einer Faustfeuerwaffe

© AV Company

Dr. Hermann Gerig

Repetierpistole M.7 ROTH /KRNKA



M.7 und Pistolentasche alter Art mit Umhängriemen auf einem Offiziersmantel vom Infanterieregiment 84 „Freiherr von Bolfras“

Die Zeit von 1880 bis zum Beginn des 1. Weltkriegs war in der Entwicklung der Technik und insbesondere im Waffenbau eine sehr innovative Epoche. Es war dies nur oberflächlich gesehen eine friedliche Zeit. Das osmanische Reich verlor den Großteil seiner europäischen Gebiete, neue Nationalstaaten entstanden und im ersten (1912) und im zweiten (1913) Balkankrieg schlitterte Europa schon ganz knapp am „großen Krieg“ vorbei. Kein europäisches Land strebte so einen Krieg an, zumal man ja gar nicht dafür gerüstet war. Es

wurde geforscht, man entwickelte neue, energiereichere Pulversorten mit besserem Abbrandverhalten und schuf so die Voraussetzung für die Entwicklung halb- und vollautomatischer Waffen. Besonders in der Monarchie Österreich-Ungarn und im deutschen Kaiserreich wurden schon ab 1884 immer wieder neue Entwürfe und Patente für Faustfeuerwaffen eingereicht. Man denke an das System Schulhof 1884 mit Kolbenmagazin, an Pistolen mit Trommelmagazinen oder mit Rahmenladung vor dem Abzug. Bei all diesen

Waffen handelte es sich noch um echte Repetierpistolen. Hingegen ist die Repetierpistole M.7 ROTH/ KRNKA eine echte Selbstlade-pistole. Im Instruktionbuch für Reserveoffiziersschulen 3. Teil aus 1916 wird die M.7 wie folgt beschrieben: „Die Repetierpistole M.7 ist eine Waffe, bei der einzelne Funktionen selbsttätig – automatisch – erfolgen.“

1897 fand in Österreich-Ungarn der erste Truppenversuch der Waffengeschichte mit mehrheitlich Selbstlade-pistolen statt.



M.7 auf Tasche neuer Art mit Umhängriemen. Ladestreifen mit seltenem Originalkarton

© Dr. Gerig





9mm Steyr (oben), 8mm Roth/Krnka (unten), Geschossgewicht (7,5 g) bei beiden gleich



Patronen 8mm Roth/Krnka auf diversen Ladestreifen und aus moderner Fiocchi-Produktion. Im Vordergrund sechs Original-Exerzierpatronen im Original-Ladestreifen

Mehrheitlich deshalb, weil bei diesem Versuch auch 100 gasdichte 8mm Revolver Mod. 1893 Steyr/Pieper teilnahmen. 10 Jahre später, 1907 führten die Vereinigten Staaten von Amerika ihren ersten Truppenversuch mit Selbstladepistolen durch. Die Siegerwaffe war die später weltberühmte Colt Government Mod. 1911. Bei dem österreichischen Test wurden die Pistolen hauptsächlich an berittene Truppenteile ausgegeben. Bei der späteren Verwendung war nicht nur an die Kavallerie gedacht, es sollten M.7 auch an MG Abteilungen der Infanterie, an die Feld- und Gebirgsartillerie und die k.u.k. Kriegsmarine ausgegeben werden.

Die Repetierpistole M.7 wurde mit „Allerhöchster Guttheißung“ S.M. Kaiser und König FJ I. vom 5.12.1907 eingeführt. Somit war Österreich-Ungarn die erste Großmacht, die eine Selbstladepistole für ihr Landheer einführt. Das deutsche Kaiserreich führte die Parabellumpistole schon 1904 bei der Marine ein – das große Landheer folgte erst 1908.



Einmalige Feuerkraft. Zehn Schuß in der Pistole, drei Ladestreifen zu zehn Schuß in der Pistolentasche. Diese ist eine dem Original entsprechende vor 1918 privat gefertigte Pistolentasche

Beschreibung der Pistole

Die Repetierpistole M.7 (im folgenden Artikel als M.7 bezeichnet) ist eine selbsttätig wirkende, verriegelte Feuerwaffe mit kurz zurückgleitendem Lauf. Die Hauptbestandteile der M.7 sind der Lauf mit Verschlusskopf, der Verschluss, der Abzug, der Zubringer und das Gehäuse mit Gehäusedeckel und die Schließe. Das fest im Griffstück eingebaute Magazin wird mittels Ladestreifen geladen. Diese Art des Ladevorgangs waren die Soldaten von ihren Repetiergewehren gewohnt. Die erste erfolgreiche Selbstladepistole in einem Militärkaliber, die berühmte Mauser C 96, wurde auch mittels Ladestreifen geladen. Eine weitere Gemeinsamkeit: Beide Pistolen haben ein fixes Magazin für zehn Patronen 10 und waren damit die Waffen mit der größten Magazinkapazität. Erst die FN High Power sollte mit ihrem 13 Schuß fassenden Magazin die beiden „Veteranen“ übertreffen.

Technische Daten

System: starr verriegelter Rückstoßlader mit beweglichem Lauf und Schlagbolzenschloß

Verriegelungsart: Drehlaufverriegelung durch 2 Warzenpaare

Länge: 233mm

Höhe: 158mm

Breite: 33mm

Laufänge: 128,3mm

Länge der Visierlinie: 158mm

Kaliber: 8mm Steyr

Züge/Richtung: 4/rechts

Gewicht: 1000g

Drall Länge: 250mm

Ladestreifen mit Schuber für 10 Patronen

Besonderheiten der M.7

Der Konstrukteur Karel Krnka (1858 – 1926) schuf mit dieser Pistole eine Waffe mit vielen bis dato unüblichen Details. Sie wurde nie kopiert (weil sehr aufwendig zu fertigen), nie außerhalb Österreich-Ungarns produziert und verschießt eine eigens für sie geschaffene 8mm Patrone. In der Konstruktion der M.7 hat Krnka fast seine Idealvorstellung einer Waffe verwirklicht. Seine Grundforderung nach einer symmetrischen Verriegelung konnte er mit seiner Drehlaufverriegelung verwirklichen. Der Lauf besitzt außen zwei sich gegenüberliegende Warzenpaare, wobei die vorderen die Führungs-, die hinteren die Verriegelungswarzen sind. Durch ein ausgeklügeltes Zusammenwirken von Warzen, Schräg- und Ringnuten wird beim Schuß die Drehung des Laufes um ca. 60° nach rechts erreicht. Dann kommt es zur Trennung des Verschlusses vom Lauf. Der Verschluss gleitet weiter zurück, dabei wird der Lauf zu einer weiteren Drehung um 30° gezwungen und bleibt stehen, sobald die



M.7 mit aufgesetztem Ladestreifen auf einer Tasche neuer Art (Variante mit nur einer Niete am Fach für die drei Ladestreifen)



Tasche mit diversen Stempelungen und typischem M.7-Abdruck

Verriegelungswarzen in die Längsnuten des Verschlussstückes eingetreten sind. Eine Patrone aus dem Magazin steigt auf, wird zugeführt und der obige Ablauf geht in umgekehrter Reihenfolge vor sich. Die Pistole ist dann geladen und teilgespannt.

Ein heute übliches, herausnehmbares Magazin lehnte sowohl die Artilleriekommision als auch Krnka persönlich ab, da es die Hauptursache von Ladehemmungen sei. Man bevorzugte stattdessen ein fixes mit Streifenladung (Ladestreifen) zu ladendes Magazin. Der mächtige Sockel für die damals übliche feine Kimme ist so ausgeführt, daß er auch nachts gut tastbar ist und innen zwei schräge Führungen hat, die einen auch nur ungenau aufgesetzten Ladestreifen über eine Distanz von bis zu 15mm in die richtige Position zuführt. Das Schlagbolzenschloß der M.7 stellt wieder ein Novum dar. Die Schlagfeder des Schloßes wird beim Laden und Schießen nur teilweise gespannt. Die zum Schießen volle Spannung wird via Spannabzug erreicht. Der Nachteil ist der hohe Abzugswiderstand von ca. 4500g. An der Länge des herausragenden Teiles



M.7 aus Budapester und Steyrer Fertigung

des Schlagbolzens kann der Spannungszustand des Schlosses erkannt werden. Entspannt ragt der Schlagbolzen ca. 1,5 mm heraus, teilgespannt 12mm (so wird die geladene M.7 in der Tasche geführt), während des vollen Spannens tritt er noch ca. 4,5mm weiter heraus. Da es funktionell kein vollwertiger Spannabzug ist, kann man bei einem Zündversager nicht einfach noch einmal abziehen, sondern muß den Verschuß ein Stück zurückziehen. Vorsicht! Sonst wird gleich die nicht gezündete Patrone ausgeworfen. Der für den Deutschuß wichtige Griffwinkel ist fast ident mit dem der SIG SAUER 226 – somit hochmodern. Richtigerweise besitzt die M.7 keine Sicherung.

Laden der Repetierpistole

Normalerweise nimmt ein Pistolenschütze in „moderner“ Zeit seine Waffe in die rechte Hand und führt mit der linken von unten das Magazin ein. Bei der M.7 ist einiges genau umgekehrt. In der Instruktion über die Einrichtung und Verwendung der Repetierpistole M.7 aus dem Jahre 1911 wird im §5 folgender Vorgang beschrieben: Der

Schütze umfaßt zum Laden mit der LINKEN Hand den Pistolengriff, ergreift mit Daumen und Zeigefinger der RECHTEN den geriffelten Wulst der Verschußmutter und zieht damit das Verschußstück so weit zurück, bis der Zubringer den Verschuß fixiert. (Es ist nicht notwendig den Verschuß mit dem viereckigen Sperrfederknopf zu fixieren – so steht es in einigen Fachpublikationen!) Ein gefüllter Ladestreifen mit dem Schuber oben wird nun in die entsprechende Nut des U-förmigen Gehäuses eingeführt. Während die LINKE Hand die Pistole hält, drückt der Daumen der RECHTEN kraftvoll den Schuber hinunter, wodurch die Patronen ins Magazin gedrückt werden. Den so geleerten Ladestreifen erfaßt die ganze Handfläche der RECHTEN und zieht ihn mit einem Ruck nach oben heraus. Das nun nicht mehr gehaltene Verschußstück schnell nach vorne und führt die oberste Patrone zu. Die Pistole ist nun geladen und vorgespannt. Dieser Zustand ist durch den 12 mm herausragenden Schlagbolzen erkennbar. So wird die M.7 in der Pistolentasche versorgt und führt innen zu einem typischen M.7-Abdruck.



M.7 mit nicht serienmäßiger Sicherung (Einzelfertigung?)



M.7 zerlegt zur gründlichen Reinigung

Entladen der Repetierpistole

Die M.7 mit der LINKEN Hand von oben so erfassen, daß der Daumen den geriffelten Sperrfederknopf drücken kann. Gleichzeitig zieht die RECHTE Hand den Verschuß beim geriffelten Wulst der Verschußmutter fest zurück. Der Verschuß ist damit in offener Position fixiert und durch Hinunterdrücken des Patronenhalters werden die Patronen freigegeben und springen heraus.

Zerlegen und Zusammensetzen

Die M.7 läßt sich ohne Schraubendreher von Hand aus zerlegen. In der Instruktion über die Einrichtung und Verwendung der Repetierpistole M.7 ist alleine dieses Kapitel eine zweieinhalbseitige Abhandlung. Von mir gekürzt: Man zieht das Schloß an der gerändelten Verschußmutter bis zum Anschlag zurück. Dann drückt man den geriffelten Teil des Patronenausziehers ein und schraubt die Mutter ab. Die im Kornsattel quer eingebaute Schließe läßt sich bei niedergedrückter Schließfeder nach links durchdrücken, aber nicht wie bei der M.12 ganz herauschieben. Wenn man die M.7 mit der Laufmündung abstützt, den Verschußhalter niederdrückt, kann der Verschuß und Lauf mit Verschußkopf nach vorne aus dem Griffstück entnommen werden. Die Vorhofeder (Vorsicht stark!) ist noch vorne, der Schlagbolzen und seine

Feder sind nach hinten entnehmbar. Zusammensetzen in umgekehrter Reihenfolge.

Der Lauf ist in das Gehäuse so einzuführen, daß das O auf der einen Verriegelungswarze oben sichtbar ist. Wenn nach dem Schießen nur der Lauf gereinigt werden soll, kann man die Schließe des Verschußknopfes (VK) nach Niederdrücken seiner Feder links hinausschieben. Bei vielen M.7 kann man dann den VK „rauswackeln“ und zusammen mit dem Lauf nach vorne entnehmen!

Die Reinigung

Bei moderner Munition (z.B.: Fiocchi) reinigen mit handelsüblichen Mitteln. Nach eventuellem Schießen mit alten Patronen ist eine Reinigung zuerst mit Wasser und Bürstchen sinnvoll, da die Ablagerungen der alten Zünder nicht öl-, sondern wasserlöslich sind. Der alte Originaltext gebietet: Zitat Anfang: „Die Repetierpistole muß nach jedem Gebrauch unverweilt und gründlich gereinigt werden. Zum Reinigen

der Laufbohrung dient eine Lösung aus 250g Schmierseife in 1 Liter reinem Wasser.“ Zitat Ende. Danach den Lauf trocknen und einfetten. Dazu wurde gehecheltes Hanf und Putzhadern empfohlen.

Die Patrone

Nach längerer Entwicklungsarbeit schuf Karl Krnka die 8mm Pistolenpatrone M.7. Die leicht konische Hülse mit Rille ist 18,7 mm lang. Das 8mm M.7 Stahlmantelgeschoss wiegt 7,5 g und ist somit genau so schwer wie das 9mm Steyr M.12 Geschos und ist über den Hülsenmund hinaus hauchdünn mit Geschosstauche überzogen. Diese Geschosstauche ist eine Mischung aus 6 Teilen Waffenfett und 4 Teilen Bienenwachs.

Aus den Daten erkennt man, daß die 8mm M.7 Patrone bereits eine sehr moderne Patrone mit hohem Gasdruck war.

Für diese Patrone wurde keine andere Waffe eingerichtet.

Aus der Zeit des 1. Weltkrieges technische und ballistische Daten zum Vergleich:

8mm M.7 Roth/Krnka	9mm Steyr M.12	9mm Parabellum 1910
Vo 294 – 320m/sec	V12 340	Vo 310
Eo 31,7 – 38,9 m/kg	E12 43,3 m/kg	Eo 39,18
Gasdruck 2300 bar	1000 – 1350 bar	2600 bar
Geschosgewicht 7,5g	7,5 g	8 g

Sehr aufwendig ist die Konstruktion der UNTERRICHTSPATRONE. In einer regulären Hülse ohne Zündhütchen sitzt ein verlängertes Stahlmantelgeschoß, das bis zum Hülsenboden reicht. Dadurch wird bei öfterer Übungsanwendung das Hineinrutschen des Geschoßes vermieden. Eine Einwürgung fixierte zusätzlich das Geschoß und kreuzweise Bohrungen, die auch durch das Geschoß gehen, lassen deutlich die Exerzierpatrone erkennen.

Der LADESTREIFEN M.7 besteht aus einem mit einer Gleitnut versehenen Stahlblechstreifen und einen Schubert. Die Bewegung des Schubers ist einerseits durch zwei federnde Backen, die die 10. Patrone halten, andererseits durch zwei kleine Häkchen begrenzt. Auf der Rückwand des Streifens ist das Erzeugerzeichen angebracht.

Varianten

Da sich in der Praxis bei der Truppe die Klagen über Doppelschüsse und die damit verbundenen Nachteile häuften, veranlaßte die OEWG eine Verbesserung der M.7. Durch den Einbau eines Auslösehebels wurde der Fehler behoben. Pistolen mit diesem Hebel (REPETIERPISTOLE M.7 NEUERER ERZEUGUNG = M.7/12) erkennt man äußerlich an einer kreisförmigen Durchbrechung der rechten Kastwand, die das Lager für den Auslösehebel bildet. Um das Einzwicken des Abzugsfingers zu verhindern wurde das Zügel (Abzug) nun massiver gestaltet und die beiden Wände des Abzugsbügels weiter nach vorne gezogen. Produziert wurden bei OEWG in Steyr von 1908 bis 1913 ca. 60.000 M.7. Die Budapester Fertigung von 1911 bis 1914 betrug ca. 38.000 M.7.

Die Beschriftung auf der Oberseite der M.7 ist, entsprechend dem Produktionsort, entweder WAFFENFABRIK STEYR oder FEGYVERGYAR BUDAPEST.

Es gab noch folgende Varianten: M.7 mit linksseitigem Sperrhebel, mit Sicherung, mit Nut für Anschlagschaft, langem Lauf und Rampenvisier in Sinne einer Karabinerpistole.

Zusammenfassung

Die Repetierpistole M.7 ist eine faszinierende Konstruktion aus der Frühzeit des Pistolenbaues. Nach Beseitigung der mangelhaften Unterbrecherfunktion durch den neuen Auslösehebel ergab sich eine volle Feldtauglichkeit, die sich auf allen Kriegsschauplätzen, besonders des ersten – aber auch noch des zweiten Weltkriegs zeigte. Als beliebte Beutewaffe und als „war-souvenir“ ist sie in vielen Ländern Europas und den USA zu finden. Das Laden mittels Ladestreifen war damals noch ein übliches Detail. Die Drehlaufverriegelung, das Schlagbolzenschloß mit Teilvorspannung, der ideale Griffwinkel, das Fehlen einer unnötigen Sicherung, sind sehr moderne Details. Einige davon finden sich, wenn auch teilweise modifiziert, in modernen Pistolen wieder. Einige Beispiele: Die Drehlaufverriegelung der Beretta Cougar oder das Schlagbolzenschloß mit Vorspannung der weltberühmten GLOCK Pistolen.

Die Patrone 8mm Roth/Krnka wird noch sporadisch von Focchi gefertigt, die Umformung von gekürzten .30 M1 Hülsen ist sehr aufwendig. Wettbewerbe für klassische Waffen aus der Zeit der k.u.k. Monarchie veranstaltet der Wiener Pistolclub (WPC) bei seinem Offizierschießen. Natürlich wird man als Sammler nicht mit einer neuwertigen M.7 schießen, aber diese Pistole ist so robust gebaut, daß man mit einem Stück in durchschnittlichem Zustand auch noch nach über 100 Jahren an einem Wettkampf teilnehmen kann.

Heute ist die M.7 eine klassische Waffe, die in keiner militärhistorischen Sammlung fehlen sollte.

Alle Bilder © Dr. Hermann Gerig

Das nächste k.u.k. Offizierschießen findet am 8. November 2014 am Stand des CWP im SKH Schießzentrum statt. Es werden auch sicher einige Schützen mit M.7 antreten.

Auskünfte: www.cwp1959.at oder bei Herrn Ober-schützenmeister Seidlhofer 0664 100 9791



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
NIEDERÖSTERREICH
LILIENFELD




Lilienfeld, am 05. Februar 2014

Im Namen der Familie Dorwirth bedanken
Wir und herzlich

Bei der Belegschaft der

Firma IWÖ

für die großzügige Spende



Peter Gessi
Bezirksstellengeschäftsführer

Linda Spurny
Bezirksstellenkassiererin

Dr. Hermann Gerig

FESAC – Foundation for European Societies of Arms Collectors

FESAC-KONFERENZ 2014 – HELSINKI FINNLAND



Empfang beim Finnischen Ministerpräsidenten Jyrki Katainen. Von links nach rechts: Ministerpräsident Jyrki Katainen, FESAC-Vizepräsident Albrecht Simon, FESAC-Präsident Stephen A. Petroni, Herausgeber der Buchreihe „Gun Values“ Steve Fjestad

Die diesjährige Konferenz wurde von der finnischen Waffensammlervereinigung „The Arms Historic Society of Finland“ sehr gut organisiert und erfolgreich durchgeführt.

Kurzinformation zu Finnland: Es ist ein nordeuropäisches Land, zählt aber nicht zu Skandinavien. Auf einer Fläche von 338.145 km² leben ca. 5,4 Millionen Einwohner. Offiziell gibt es 187.888 Seen und eine 1.269 km lange Grenze mit (der ehemaligen Sowjetunion) Rußland.

Im Februar 1809 marschierten Russen in Finnland ein. Am 15. November 1917 erklärte Finnland seine Selbständigkeit, die so lange währte, bis im Winterkrieg 1939/40 diesmal die Sowjetunion in Finnland einmarschierte.

Das dichtgedrängte Programm begann am Mittwoch den 4. Juni. Das war der Anreisetag mit freier Diskussion. Am Donnerstag, den 5. Juni fuhren wir mit dem Bus nach Riihimäki, um dort die SAKO-Fabrik zu besuchen. Im Schauraum wurden wir von leitenden Herren der Firma begrüßt, konnten die ausgestellten Waffen begutachten und Fragen stellen. In diesem Schauraum wurden während des 2. WK. Patronen erzeugt.

Heute gehört SAKO zu der BERETTA Gruppe und produziert die SAKO 85 Gewehre mit 6 verschiedenen Systemgrößen, ferner die bekannten Tikka T3-Gewehre und mit der SAKO Quad-Serie, die weltweit ersten Kleinkaliberrepetierbüchsen mit Wechselläufen.

Patronen werden in 30 populären Kalibern mit über 90 verschiedenen Ladungen erzeugt. Auch einige Exoten sind im Programm. So konnte ich sehen: 8,2 x 53 R, 9,3 x 53 R Finnisch, 9,3 x 66 SAKO und 7 x 33.

Weiter ging es mit dem Bus nach Helsinki zurück, denn dort war der politische Höhepunkt unserer FESAC-Tagung anberaumt: Der Empfang unserer Delegation beim **Premierminister von Finnland**. Vor dem Einlaß ins Parlament durchliefen wir einen „Flughafencheck“. Wir hatten alle unsere „Krawatten“ angelegt und erlebten hochinteressante offene Gespräche mit Herrn **Jyrki Katainen**. Aus der halben Stunde wurde eine volle, die das Interesse an der Materie zeigte.

Nigel Farage: Handfeuerwaffen sollten legal sein und lizenziert werden

Übersetzung Gunter Hick

Der Obmann der Partei UKIP fordert in seinem Parteiprogramm die Legalisierung und Lizenzierung von Handfeuerwaffen, obwohl diese seit 18 Jahren im Vereinten Königreich verboten sind. Das aktuelle Verbot, daß nach einer Schulschießerei in Dunblane im Jahr 1996 erlassen wurde, bezeichnet er als "lächerlich".

In einem Interview für den Sender LBC Radio stellte er die Parteilinie vor, die eine "ordentliche Lizenzierungspolitik" vorsieht und meinte, daß Menschen, die ihre Schußwaffen ordentlich versperret verwahren und eine staatliche Lizenz erwerben wollten, dieses "absolut" gestattet werden sollte.

Experten nannten seine Kommentare "Blödsinn" und behaupteten, daß sie die amerikanische Idee fördern, daß man selbst und seine Wohnung nur dann sicher sein könnte, wenn man bewaffnet wäre.

Professor Peter Squires, vom Institut für Kriminologie an der Universität Brighton und Mitglied der Arbeitsgruppe über kriminelle Verwendung von Schußwaffen des Vereins der Polizeibeamten nannte

die Äußerungen des Herrn Farage "unverantwortlich".

Weiter führte er aus: *"Wenn es um die öffentliche Sicherheit geht so ist es besonders blöd, sowas zu sagen. Es eröffnet ein Problem, das wir beinahe schon erfolgreich behandelt haben. Es wird eine Nachfrage erzeugen und illegalen Handel rund um diese Nachfrage. Das Problem mit Handfeuerwaffen ist, daß sie klein und verdeckt zu tragen sind und schon jetzt die bevorzugte Waffe von Bandenmitgliedern und Kriminellen sind."*

Handfeuerwaffen wurden in Großbritannien nach öffentlichen Forderungen infolge der Dunblane Schulschießerei erlassen. Nachdem 16 Kinder und ihre Lehrerin in einer Volksschule erschossen worden waren, empfahl die Cullen Inquiry eine strengere Waffengesetzgebung und zehntausende Schußwaffen wurden 1998 nach der Gesetzesänderung abgegeben. Das Strafmaß für unerlaubten Waffenbesitz reicht von hohen Geldstrafen bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe.

Mr. Farage sagte: *"Ich möchte keine amerikanischen Zustände, wo man automatische*



Nigel Farage, MEP.
Photo by DAVID ILIFF. License: CC-BY-SA 3.0

Waffen in einem Waffengeschäft kaufen kann, das wie ein Supermarkt aussieht, das kommt mir verrückt vor. Aber ordentliche Lizenzierung von Schußwaffen haben wir in unserem Land zuvor verantwortlich und gut gemacht. Die Anlaßgesetzgebung von Tony Blair, die sogar unser olympisches Pistolenteam zum Üben nach Frankreich verbannt hat ist eine irre Überreaktion. Wenn man Handfeuerwaffen kriminalisiert, dann haben nur Kriminelle Handfeuerwaffen."

Auf das Parteiprogramm angesprochen sagte er: **"Wir brauchen eine ordentliche Lizenzierung. Das Verbot ist lächerlich."**

Keith Vaz, Vorsitzender des Innenausschusses bezeichnete die britischen Waffengesetze als die strengsten der Welt und verteidigte die strengen Maßnahmen nach der "schrecklichen Tragödie" in Dunblane. *"Die logische Konsequenz laxerer Waffengesetze, wie sie Mr. Farage fordert, ist ein Anstieg des Schußwaffengebrauchs, von dem eher abgeraten werden sollte. Eine Änderung wäre möglicherweise ein grünes Licht für mehr Kriminalität. Unser Waffengesetz macht Großbritannien zu einem Leuchtturm der Sicherheit und es wäre komplett unverantwortlich, diese derart zu ändern."*

Kommentar: Es scheint, als wäre Farage der einzige vernünftige EU-Politiker in GB.



Das Scheitern des ZWR in Kanada

Nachstehend ein Schreiben eines Mitgliedes aus Kanada über das Scheitern der kanadischen Waffenregistrierung

Hallo Austria!

Hier in Kanada haben wir das Kasperletheater hinter uns.

Nach dem schrecklichen Vorfall, wo ein Mikroenzephaler vier Mounties wie Karnation abgeschossen hat, "mußten" die Politiker entschieden den "Waffenmißbrauch" unterbinden. Die Faustfeuerwaffen sind seit 1934 "restricted" oder "prohibited" (z.B. alle unter 4", alle Kaliber 6.35 oder 7.62). Nun mußten auch alle Langwaffen registriert werden. Eine Deadline wurde angesetzt, die Registratur war kostenpflichtig.

Sofort spalteten sich die an sich gesetzestreuen Waffeninhaber in Gruppen.

- Diejenigen, die knurrend gehorchten, wie ich selber, der ich ja ein erst kürzlich "Zugeraster" war. (Heute feiern meine Frau und ich gerade 17 Jahre Kanada.) Die Mehrheit der Städter wollte keinen "Zoff"; man fluchte, aber gehorchte

- Die Landbevölkerung war mehrheitlich der Meinung: "fuck the government".

Eine recht große Gruppe fand sich in einem lockeren Verband der "offenen Verweigerer" zusammen, auch ohne "Second Amendment". Sofort nach Ablauf der Anmeldefrist wurde diese - mit schweren Warnungen - um ein Jahr verlängert. Dasselbe nach Ablauf dieses Jahres.

Inzwischen sickerte die Nachricht durch, daß die Kosten der Registratur ins "Astronomische" stiegen. Hunderte von Beamten waren eingesetzt. Trotzdem hielt man an der Registrierung fest, erhob aber keine Gebühr mehr, ja man sandte alle bis dahin einbezahlten Gelder an die Waffenbesitzer zurück.

Man stelle sich das vor in einem Land, wo keine Meldepflicht am Wohnort besteht. Ein Kabinettstück der Bürokratie - Millionen von verschwendeten Dollar.

Die RCMP registrierte mehr oder weniger erfolgreich bei den "offenen Verweigerern" nicht die Waffen, aber die

Mitglieder. Dann sickerte durch, daß der Computerfile mit Hunderten von angemeldeten, aber noch nicht registrierten Waffen irrtümlich gelöscht worden war. Nun konnte jeder behaupten, er habe seine Waffen angemeldet aber nie eine Bestätigung erhalten. Ein Schildbürgerstreich vom Besten.

Dann kamen Wahlen. Herr Harper versprach, dem Unsinn ein Ende zu bereiten. Er wurde gewählt und hielt sein Versprechen. Ich erwartete, daß von nun an die Sonne im Westen aufgehen würde - ein Politiker hatte sein Wahlversprechen eingehalten!

Als ich später ein kleines Intermezzo mit der RCMP hatte und, gestützt auf den "information act", eine Kopie der Polizeiakten verlangte, war allerdings darin immer noch die lückenlose Liste meiner Schußwaffen. Ich habe seither meinen "Fuhrpark" an Handfeuerwaffen umgestellt.....

Mit freundlichem Gruß

H.C. Tock, Sechelt

Sie sucht ihn

Rassige Schießsportlerin
(32/170), aufgeschlossen, humorv., naturverbunden, kultiviert sucht Mann mit DWJ-Abo. Zuschriften mit Kopie der aktuellen Abo-Rechnung unter Chiffre GK888X



DWJ-Abonnement!
Wissen, worauf es ankommt.

DWJ
IHR MAGAZIN.

Infos und Bestellmöglichkeit unter www.dwj.de oder Tel. +49 (0)7953 9787-0

Das neue Buch

Dr. Georg Zakrajsek

Akif Pirincci

Manuscriptum Verlag Waltrop, ISBN 978-3-944872-04-9

Deutschland von Sinnen

Das Buch hat den Untertitel: Der irre Kult um Frauen, Homosexuelle und Zuwanderer. Man sollte das Buch unbedingt lesen. Denn nicht nur Deutschland ist von Sinnen, auch Österreich ist von Sinnen. Man hat oft den Eindruck, daß wir von Wahnsinnigen regiert werden. Österreich ist zwar noch nicht so weit wie Deutschland aber was Pirincci schreibt, trifft auch



bei uns immer mehr zu. Übrigens: Pirincci ist selber geborener Türke, er weiß genau, wovon er schreibt.

Die Sprache des Buches ist deftig, oft auch ordinär, trifft aber mit unheimlicher Präzision den Kern der Sache. Wenn man damit anfängt, kann man das Buch nur mehr schwer aus der Hand legen. Und wenn man es aus der Hand legt, kann man sagen: Endlich hat es einmal einer gesagt, endlich hat sich einmal einer getraut.

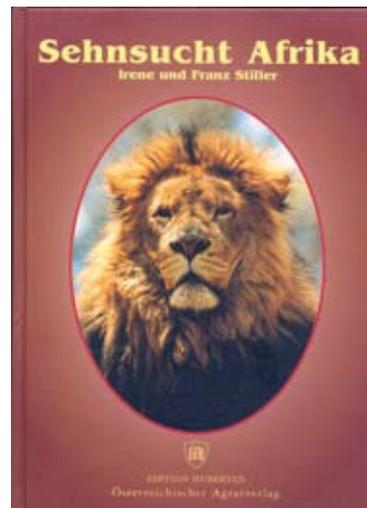
Das Buch ist ein Bestseller. Auf der Spiegel-Bestsellerliste scheint es nicht auf. Auch das ist ein Grund, sich das Buch zu kaufen.

Irene und Franz Stiller

Sehnsucht Afrika

Österreichischer Agrarverlag ISBN 3-7040-1517-2

Wer einmal schon in Afrika gejagt hat, wird den Titel verstehen. Man will einfach immer wieder in diese Länder zurück, will wieder dort sein, auch wenn die Strapazen oft groß sind. Von Namibia bis in den Regenwald reicht die Palette der Berichterstattung in diesem Buch. Franz Stiller



war mit dem großen österreichischen Afrikanjäger Ernst A. Zwilling befreundet, von seinen Erfahrungen hat er viel profitiert.

Nicht nur Jagdgeschichten werden erzählt, auch wertvolle Ratschläge für den Jäger vermitteln die Autoren. Ein Buch, das in den Schrank des interessierten Jägers gehört.

Das Buch ist leider schon vergriffen. Ein paar Restexemplare gibt es noch über das IWÖ-Büro.

www.waffentausch.at – die 1. österr. Online Waffen Tauschbörse!

www.waffentausch.at, die 1. Waffentausch Börse Österreichs wächst Tag für Tag!

Man findet alles unter einem Dach: Waffen, Jagd, Bogensport, Airsoft, Paintball, Munition, Optik, Ausrüstung, Fachliteratur, Historisch-Antikes-Sammeln.

Registrieren & inserieren ist kostenlos – tausche was du hast gegen etwas das du gerne hättest!

Aber man kann nicht nur tauschen sondern auch tauschen mit Aufzahlung oder nur ver-/kaufen!

tauschen, kaufen, verkaufen - Waffen, Jagd, Airsoft, Paintball, Bogensport, Messer, Ausrüstung

www.WaffenTausch.at
Österreich's Online-Waffen Tauschbörse



„kostenlos“ registrieren & „kostenlos“ inserieren

www.waffentausch.at 

Hans Edelmaier

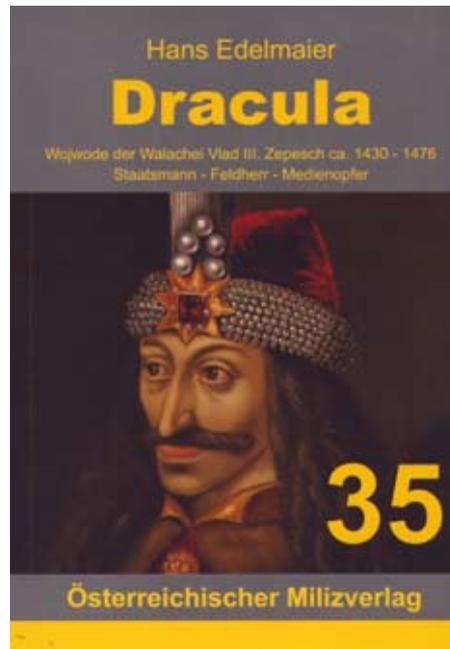
Dracula.

Wojwode der Walachei Vlad III. Zepesch
Staatsmann - Feldherr - Medienopfer.

Österreichischer Milizverlag ISBN 978-3-901185-49-6. Euro 35.-

Dracula, der blutrünstige Tyrann aus den transsylvanischen Wäldern, gehört zu den exemplarischen Wüterichen, welche uns die Geschichte präsentiert. Aber hinter dieser mythischen Schauerfigur, die angeblich zwischen 40.000 und 100.000 Menschen im Bluttausch hinrichten ließ und das vorzugsweise durch die besonders sadistische Tötungsart des Pfählens, steht eine historische Persönlichkeit, die mit dem Wüterich des Mythos überhaupt nichts gemein hat.

Eine gezielte Hetzkampagne des ungarischen Königs Matthias Corvinus hat diesen Herrscher verleumdet und der



Vampirroman und insbesondere der Vampirfilm hat sich dieses Klischees genüßlich angenommen. Aber von den verhetzenden

und auch romantisierenden Zuschreibungen befreit, tritt uns eine Persönlichkeit entgegen, die sich im Grenzland zwischen dem Osmanischen Reich und Ungarn mühte, die Walachei aus den Konflikten herauszuhalten. Dabei geriet nicht nur die Walachei unter die Herrschaft der Pforte, sondern auch Dracula selbst wurde Opfer eines beispiellosen Rufmordes.

Der Dracula des Gruselfilms ist also eine historische Figur und der Historiker Hans Edelmaier hat es unternommen, die wahren Tatsachen in einem Buch zu schildern. Und es ist ihm hervorragend gelungen. Eine ungemein spannende Abhandlung.

Interessant schließlich die Abhandlung über das dem „Dracula“ als bevorzugte Tötungsart zugeschriebene Pfählen. Das ist erst kürzlich im „arabischen Frühling“ dem Diktator Gaddafi zuteil geworden. Ist also immer noch recht modern. Zumindest unter Muslimen.

Das Buch ist auch über das IWÖ-Büro erhältlich.

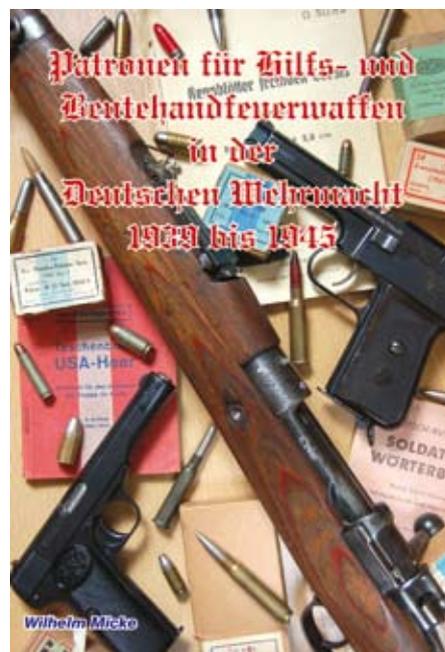
Mag. Josef Mötz

Wilhelm MICKE

Patronen für Hilfs- und Beutehandfeuerwaffen in der Deutschen Wehrmacht 1939 bis 1945

Format A4, hart gebunden, 416 Seiten, mehrere tausend meist farbige Munitionsfotos, Faksimiles von Originaldokumenten sowie historischen Fotos. Eigenverlag der Patronensammlervereinigung e.V., Wiesbaden 2014. Preis € 60,-.

Mit diesem Werk des umtriebigen Mitgliedes der Patronensammler-Vereinigung e.V., Willi Micke, hat die Patronensammlervereinigung nunmehr ihre Buchserie über die deutsche militärische Standard-Gewehrpatrone von 1871 bis 1945 vorläufig abgeschlossen. Das neu vorliegende Werk enthält wie sein Pedant für den Ersten Weltkrieg und die Zwischenkriegszeit desselben Verfassers („Patronen für Hilfs- und Beutehandfeuerwaffen des Zeitraums 1914 bis 1938“ - 2011) auch Pistolen- und Revolverpatronen, während



die drei Bände über die originären deutschen Infanteriepatronen („Die Munition zum Mausergewehr M71“ - 2005, „Von der Patrone 88 zur Patrone S“ - 2008 und „Die Patrone 7,9 mm der Deutschen Wehrmacht 1930 - 1945“ - 2010) i.d.R. lediglich Gewehrpatronen enthalten.

Das neue Werk hatte bereits einen Vorgänger vom selben Autor: „Beutepatronen und

Patronen für Beutewaffen in der Deutschen Wehrmacht“, erschienen 1999. Wie der Titel „Patrone 7,9 mm“ ist es bereits vergriffen. Es hatte lediglich 146 Seiten, man kann also aufgrund der Verdreifachung des Umfangs die immense Arbeit erahnen, die sich Micke angetan hat.

Inhaltlich besteht die Neuerscheinung aus einer ausführlichen Einleitung, in der der Verfasser Grundlagen anbietet und in der bereits – wie im restlichen Werk – auch der Waffeninteressent nicht zu kurz kommt: Die wichtigsten Lang- und Kurzwaffen für die behandelte Munition werden erwähnt und gezeigt, meist handelt es sich bei den ausländischen Modellen dabei um Fertigungen für Deutschland aus dem Zweiten Weltkrieg mit Abnahmestempel des Heeres-Waffenamtes. Neben der folgenden detaillierten Behandlung der Munition an sich (nach Ländern) mit unzähligen hochqualitativen Farbaufnahmen von Realstücken (Patronen, Bodenstempel, Packungen usw.) enthält das neue Buch u.a. eine Liste aller darin erwähnten Patronenhersteller sowie eine der Munitionsanstalten der Wehrmacht, die mit Beutemunition zu tun hatten. In den Länderkapiteln der besetzten bzw. Feindstaaten spielen die Tschechoslowakei (CSR) mit 50 Seiten sowie Frankreich und Polen mit je 37 Seiten

naturgemäß die umfangreichsten Rollen. Aber auch das Deutsche Reich selbst ist neben Österreich und den verbündeten bzw. befreundeten Ländern Ungarn und Spanien vertreten. Dabei sind bei Deutschland auch die wichtigsten Pistolenkaliber aufgeführt, die bei den restlichen Ländern neben Gewehrpatronen ausführlich behandelt werden. Für das Kaliber 7,9 x 57 stellt das Gesamtwerk nahezu eine Enzyklopä-

die der europäischen Militärmunition in diesem Kaliber dar, da neben Deutschland in zwei Büchern der Reihe im nunmehr vorliegenden die wichtigsten sonstigen Nutzer (CSR, Polen), aber auch kleinere Nutzer (z.B. Jugoslawien, Griechenland) ausführlich behandelt werden.

Insgesamt ein monumentales, ins letzte Detail gehendes Werk, das in keiner

Bibliothek von Waffen- oder Munitionsinteressenten fehlen darf. Der Preis von € 60,- muss noch dazu für ein Fachbuch in diesem Umfang und dieser grafischen Qualität und Ausstattung als moderat bezeichnet werden.

Der Bezug ist über das IWÖ-Büro oder über kontor@waffenbuecher.com möglich.

Dr. Gerig

Dr. M. Christian Ortner

DIE K.u.K. ARMEE UND IHR LETZTER KRIEG

Der Autor dieses Buches, Dr. M. Christian Ortner, Milizoffizier, Lehrbeauftragter der Universität Wien, seit 2007 erfolgreicher Direktor des Heeresgeschichtlichen Museums ist aus vielerlei Gründen prädestiniert ein Werk über den Ersten Weltkrieg zu verfassen. Nicht nur dissertierte Ortner über „Die Österreichisch-Ungarische Artillerie 1867 bis 1918“ er ist auch Autor vieler Fachbücher, die jetzt schon Standartwerke geworden sind.

Der Erste Weltkrieg gilt in der modernen Historiographie mit Recht als die „Urkatastrophe“ des Zwanzigsten Jahrhunderts. Die Pariser Vororteverträge vermochten letztlich nicht die erhoffte Friedensordnung zu schaffen, ja sie werden von vielen Autoren als eine der Ursachen des



Zweiten Weltkriegs angesehen. Am Ende des großen Krieges hatten vier Europa seit Jahrhunderten prägende Reiche aufgehört zu existieren.

Der Autor beginnt mit der Beschreibung der Rüstungsanstrengungen Österreich-Ungarns bis 1914 und berichtet weiter über das Attentat, die Julikrise und den

Krieg. Unter dem Kapitel Kriegspläne, Mobilisierung und Aufmarsch 1914 wird die Problematik des Süd- und Osteuropäischen Raumes besprochen und erklärt. Danach werden die weiteren Kriegsjahre systematisch und übersichtlich mit ihren jeweiligen Schwerpunkten abgehandelt. Eigene Kapitel sind die Entwicklung des österreichisch-ungarischen Kampfvorgangs, die Materialschlacht und Technisierung des Krieges und die k.u.k. Kriegsmarine.

Ganz besonders möchte ich die übersichtliche Gestaltung und das ausgezeichnete Bildmaterial hervorheben. Viele Schnappschüsse zeigen das „wahre“ Leben im Feld, im Kampf oder im Lazarett. Dass die meisten Fotos noch nicht publiziert wurden liegt wohl daran, dass fast alle Bilder aus dem Privatarchiv des Autors stammen.

Mit diesem hochinteressanten Buch ist HR .Dr. phil. M. Christian Ortner und der Verlagsbuchhandlung Carl Gerold's Sohn ein Buch gelungen, das den Historiker, den Uniformkundler und den Waffensammler in gleicher Weise anspricht.

Erwin A. Schmidl

Habsburgs jüdische Soldaten

Boehlau Verlag ISBN 978-3-205-79567-4

Der bekannte Historiker hat sich eines wenig bekannten Themas angenommen: Habsburgs jüdische Soldaten. Der Buchumschlag zeigt Sigmund Freud mit seinen beiden Söhnen in Uniform, beide stolze Reserveoffiziere. Sie haben in der k.u.k. Armee gedient, wie viele ihrer Glaubensbrüder. Und das waren tapfere Soldaten



– fast ein Fünftel aller Reserveoffiziere waren Juden.

Ein wichtiger Teil der österreichischen Militärgeschichte wird uns hier berichtet. Auch das traurige Schicksal jener jüdischen Soldaten erspart uns der Autor nicht, die in der Nazizeit verfolgt und umgebracht wurden. Ihr Vertrauen auf ihre Leistung im Krieg wurde bitter enttäuscht.

Ein lesenswertes Buch. Und wer die Perfidie der nationalen sozialistischen Ideologie studieren möchte, darf sich dieses Buch nicht ersparen.

Neue Heimat für das Pottendorfer Sammlertreffen: Oberwaltersdorf ruft!

Der umtriebige Organisator des beliebten Pottendorfer Sammlertreffens, Walter Török, hat eine neue Bleibe für diese Veranstaltung, die er ab sofort „Sammlertreffen im Bezirk Baden“ nennt, gefunden:

Die zum topmodernen Veranstaltungszentrum ausgebaut, alte Bettfedernfabrik in Oberwaltersdorf, lediglich 14 km von

Pottendorf gelegen und gut über die A2 bzw. A3 erreichbar, ist die neue Heimat des ehemaligen Pottendorfer Sammlertreffens, siehe Details (Anfahrt etc.) unter www.bettfedernfabrik.at

Die Termine heuer: 9. März, 31. August und 26. Oktober (ja, am Nationalfeiertag!).

Achtung: Der Parkettboden in den Sälen ist pfleglich zu behandeln und es besteht ein strenges Rauchverbot!

Infos: 0664 / 176 49 97 oder walter.toeroek@gmx.at

Terminservice

Sammlertreffen 2014

Ennsdorfer Sammlermarkt
(Info: 0722/38 28 26), 16.11

Breitenfurter Sammlertreffen
(Info: 0676/560 43 99) 07.09, 14.12

Oberwaltersdorf Sammlertreffen
(Info: 0664/17 64 997) 31.8. 26.10.

Braunauer Sammlertreffen
(Info: 0664/17 64 997) 27.09

Senftenberger Sammlertreffen
Achtung, nur mehr Samstags! 11.10

Josef Mötz / Joschi Schuy

Die Weiterentwicklung der Selbstladepistole I – Selbstladepistolen in Österreich-Ungarn bzw. Österreich 1914 bis heute (Österreichische Pistolen – Band 2).

Querformat 30 x 21 cm, gebunden, 688 durchgehend farbige Seiten, ca. 1.500 Abbildungen, ISBN 978-3-9502342-2-0, Selbstverlage der Verfasser, Laxenburg und Braunau 2013 Preis € 119,-.

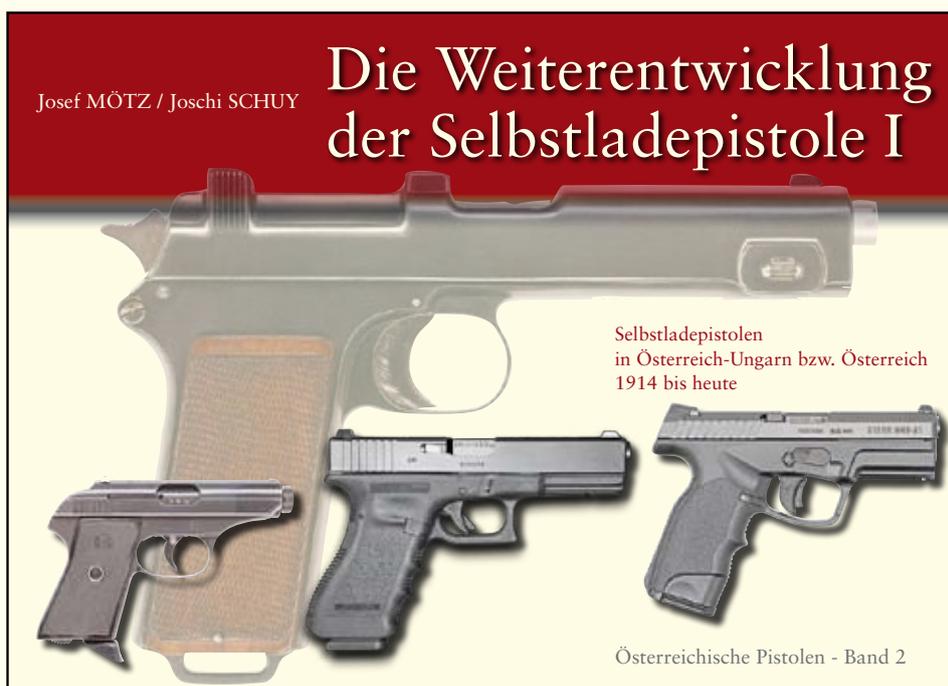
Selbstverlag Mag. Josef MÖTZ

Herbert-Rauch-Gasse 11
2361 LAXENBURG
ÖSTERREICH
Tel.: +43(0)650 / 5154656
Fax: +43(0)2236 / 710357
eMail: kontor@waffenbuecher.com

Selbstverlag Joschi SCHUY

Auf der Wiese 14
5280 BRAUNAU am Inn
ÖSTERREICH
Tel.: +43(0)7722 / 62353
Fax: +43(0)7722 / 84428
eMail: schuy@waffenbuecher.com oder
Josef.Schuy@gmail.com

Bestellen Sie per eMail, Fax, oder
telefonisch.
www.waffenbuecher.com



Salzburg – Wieselburg – Klagenfurt

Ein Rückblick auf die Messen des Jahres 2014: Die IWÖ war überall präsent, unser Stand war gut besucht und viele neue Mitglieder konnten gewonnen werden. Das ist inzwischen auf jeder Jagd- oder Waffen-Messe in Österreich so. Wir haben informiert, vor allem über das ZWR. Recht erfreulich war das alles aber nicht.



Die IWÖ hat täglich ein Preisausschreibung gemacht. Rege Beteiligung. Schöne Preise.

Salzburg

Die größte Messe in Österreich und sie wird immer besser. Wir hatten wieder einen sehr gut platzierten Stand, wieder zusammen mit unseren Partnern von der FlunaTec. Zum ersten Mal haben wir auch die Handy-Signaturen ausgegeben.

Um es gleich zu sagen, überrannt wurden wir von den registrierungswilligen Jägern gerade nicht. Die wissen immer noch nichts von ihren neuen Pflichten und sie wissen immer noch nichts, was ihnen droht. „Wir

ham eh scho gmölt!“ und „Uns Jaga passiert scho nix!“ Das waren die Antworten auf unsere Aufklärungsversuche. Wer's glaubt. Die Jäger scheinen es jedenfalls zu glauben. Ob sie nicht nach dem 30.6. darüber anders denken werden?

Diejenigen, die sich ausgekannt haben oder sich aufklären ließen, waren zornig. Auf die EU und auf unsere Politiker, die uns das angetan haben. Wie sich das bei der EU-Wahl ausgewirkt hat, hat man ja gesehen.



Blick von oben auf unseren stets gut besuchten Stand

Wieselburg

Leider nicht viel los gewesen in diesem Jahr. Obwohl man seitens des Veranstalters entsprechend geworben hat, war der Besucherstrom recht bescheiden. Vielleicht war das Wetter zu schön (es war wirklich warm und prachtvoll).

Klagenfurt

Es gilt das selbe wie in Wieselburg. Trotz hervorragender Organisation und Werbung seitens der Messeleitung leider wenig Besucher. Unser Team hat aber tapfer durchgehalten.

An dieser Stelle sei nochmals allen freiwilligen und unbezahlten Helfern recht herzlich gedankt. Karl Sousek mit seiner Frau, der Präsident, Armin Probst, unser neuer Mitstreiter Robert Rathammer (ist aber schon ewig Mitglied), der eifrige Valentin und natürlich der Chefredakteur – wie immer unermüdetlich.



Wieder eine erfolgreiche Kooperation mit FlunaTec. Ein Magnet auf allen Messen

Von A wie Abzug bis Z wie Zielfernrohr

Interessantes für Patronensammler

Der Bodenstempel einer 9mm kurz Patrone (9 x 17) amerikanischer Provenienz lautet: PETER S 380 CAPH.

Es ist keine Spezialpatrone sondern eine ganz reguläre .380 ACP Patrone. Die Buchstaben CAPH stehen für „Colt Automatic Pistol Hammerless“. Viele .380 Patronen aus US Produktion hatten ab 1908 diese Bezeichnung. Vor 1908 wurde die „Colt Pocket Modell Hammerless Pistol“ nur in .32 (7,65 Browning) produziert, danach eben auch in .380 ACP (= 9mm kurz). Zur Patrone .380ACP (9mm k) meinte Jeff Cooper 1974. Zitat Anfang: „Diese Patrone ist ein Versuch die schwächliche .32 Auto (7,65mm) zu ersetzen und dafür eine Taschepistole zu bauen, die eine „wirkliche“ Waffe ist. Es war ein Versuch – mehr nicht.“ Zitat Ende.

Durch die Möglichkeit in vielen US Bundesstaaten ein „Concealed carry permit“ (ähnlich unserem Waffenpaß) zu erlangen, stieg auch das Interesse an super-compact Pistolen und an der dafür besonders

geeigneten .380 ACP Munition. Es gab sogar Engpässe in der Versorgung und die Industrie hat mit neuen energiegesteigerten .380 ACP (+ P) Ladungen reagiert.

Auch GLOCK hat auf die Entwicklung des Marktes reagiert und mit der GLOCK 42, die bisher kleinste Pistole auf den Markt gebracht. Obwohl im Kaliber 9

mm k (.380 Auto) ist sie eine verriegelte Pistole mit „SAFE ACTION“ System und allen typischen GLOCK Eigenschaften. Die Maße sind zum verdeckten Tragen und für kleine Hände ideal. (L = 151 mm, B = 24 mm, H = 105 mm. Gewicht, geladen 407 g)



.380 ACP, 9mm k

9mm Luger, 9mm Parabellum, 9x19

HERMANN HISTORICA MÜNCHEN 86. AUKTION 5. Und 6. MAI 2014

Der Katalog „Schusswaffen aus fünf Jahrhunderten“ ist 565 Seiten stark und stellt 1226 Objekte vor.

Einige Ergebnisse:

Doppelflinte Merkel, Suhl, Luxusausfertigung, Kal. 16/70, spiegelblanker 71 cm langer Lauf mit Halb – und Vollchoke, Beschuss 11/90, Seitenschloss, Greenerverschluss. Ejektor, Spannanzeige, Kolbenhalssicherung. Helles System mit tiefen Ornamentgravuren. Neue Gesamterhaltung. Ruf: € 1500,- Meistbot € 1900,-

Repetierbüchse Mannlicher - Schönauer M.1910, Kal. 9,5 x 57 MS.Nr.10542. Blanker Lauf, Länge 60cm, Standvisier mit einer Klappe. Neusilberkorn, Wr. Beschuss, Hülsenkopf signiert. Made in

Austria / Patent / Mannlicher – Schönauer /M 1910. Vollständige Originalbrünierung, lackierter Nussholz-Vollschaft mit geringen Tragespuren. Geriffelte Kolbenkappe mit Putzfach, sehr gute Erhaltung. Ruf: € 300,- Meistbot € 1200,-

Revolvergewehr System Gasser, Peterlongo in Innsbruck um 1870. Nr. 13724, gezogener, blanker Lauf, Kal. 11mm. Laufoberseite bezeichnet „K.u.K. MASCHINENFABRIK“. An linker Rahmenseite „L.GASSER WIEN OTTAKRING PATENT und GUSSTAHL,darunter PETERLONGO INNSBRUCK“, zweiteiliger Holzschäft Kolben (später?) mit graviertes Kolbenkappe aus Eisen. Kleiner Riss links vor Karabinerring Länge 102cm. Ruf: € 1200,- Meistbot: € 2800,-

Webley & Scott Self-Loading Pistol Mark I, Commercial Kal. .455, Nr 97898. Blanker Lauf, britischer Beschuss 1913, vollständige Originalbrünierung mit schwachen Lager - und Gebrauchsspuren. Schwarze Hartgummigriffschalen, Privatwaffe in sehr gutem bis neuwertigem Zustand. Diese Position ging um den Ruf von € 1200,- an den Bieter.

Roth-Krnka Mod. 7 Kal.8mm Steyr (Roth/Krnka) Nr. 6993. Nummerngleich. Blanker Lauf. Zehnschüssig, Beschuss “Wn-Dpla-9”. Dt. Beschuss 1969. Fertigung Steyr. Originale Brünierung mit geringen Tragespuren und kleinsten Närbchen. Kleinteile gelb angelassen. Ruf: € 400,- Meistbot € 540,-

Innere Sicherheit: Private Waffen weg! Und schon wird die Welt sicherer

Der Staat garantiert die Sicherheit seiner Insassen. Zu diesem Behufe beansprucht er ein Gewaltmonopol und leistet sich waffentragende Organisationen, die ihre segensreiche Wirkung sowohl nach außen (Militär) als auch nach innen (Polizei) entfalten. Nun sehen die Obertanen ihr Gewaltmonopol naturgemäß nicht gerne herausgefordert und setzen daher alles daran, die Wehr- und Selbstverteidigungsfähigkeit der Bürger so weit wie möglich herabzusetzen. Waffen in Privathand? Nein danke! Folgerichtig wird das Grundrecht auf privaten Waffenbesitz – unter tatkräftiger Mitarbeit der am Subventionstropf hängenden Massenmedien – entschlossen bekämpft. Das ist auch gut so, denn im Besitz von Privatpersonen befindliche Waffen sind von Natur aus mindestens ebenso böse wie deren Besitzer selbst.

Hat man je von Waffen in den Händen der wertvollsten Mitglieder unserer Gesellschaft gehört, als da wären: Aktivisten von Caritas, Diakonie, ZARA, Greenpeace, selbstbewusste Parteigänger der Grünen oder andere sich idealistisch für die Rechte Unterprivilegierter einsetzende Bessermenschen? Natürlich nicht! Für den Waffenbesitz interessieren sich

ausschließlich Bambimörder, potentielle Amokläufer, Wähler rechter Parteien, Psychopathen und Männer mit zu klein geratenen Genitalien, die einen Schießprügel zur Kompensation ihrer (angeborenen) Defizite benötigen.

Von Fachleuten wie dem „Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst“ wird zudem ein unschlagbares Argument gegen den (legalen) privaten Waffenbesitz ins Treffen geführt: Böse Buben (und Mädchen) könnten eine Privatwaffe an sich bringen und gegen deren rechtmäßigen Besitzer einsetzen! Dabei wird unterstellt, dass der allfällige Angreifer dem Selbstverteidiger grundsätzlich überlegen ist. Eine vom bedrohten Opfer auf ihn gerichtete Waffe kann demnach einfach „entwunden“ und anschließend zu seinem eigenen Schaden verwendet werden. Was könnte man der Wucht dieser Logik wohl entgegensetzen (außer einem bisher vollständigen Mangel an Evidenz)?

Nun kam es indes in einem der exklusivsten Wohnviertel Wiens, der schönen Brigittenau, jüngst zu einem Zwischenfall, der dazu angetan sein könnte, die oben genannten Überlegungen ein wenig auszuweiten: Einem Polizisten wurde nämlich

im Zuge einer Amtshandlung die Waffe „entrissen“ – und zwar von einem mutmaßlich zwecks Kulturbereicherung zuge-reisten Herrn vom Balkan. Der hatte wohl vergessen, vor dem Verlassen des Hauses Schlagring und Springmesser einzustecken und griff sich – möglicherweise nachdem er seiner Wehrlosigkeit gewahr geworden war – kurzerhand die Dienstwaffe (Glock 17) eines Ordnungshüters. Danach frönte er einem in manchen südlich gelegenen Gegenden üblichen Brauch und schoss mit der Pistole lustig in die Luft – gottlob ohne damit Personenschäden anzurichten.

Der Kriminalpolizeiliche Beratungsdienst hat recht: Legale Waffen werden entwunden und missbräuchlich verwendet. Die aus diesem Fall zu ziehende Konsequenz liegt auf der Hand: Weg mit den Polizei-waffen, die ja doch nur den Falschen zugute kommen. Gewaltfreiheit ist etwas von Natur aus Schönes, weshalb es geraten erscheint, auch initiiertes Gewalt nicht mit Gewalt zu begegnen, sondern mit einem guten Gespräch. Einschlägige Sonderschulungen für staatliche Ordnungshüter sind daher dringend gefordert. Die Sicherheit heischenden Bürger werden es dem Staat danken. (Ironie aus.)

Die nächsten internationalen Termine der IWÖ

10. – 12. Oktober 2014, Osttirol, Thema: Jagd, Waffen und Sicherheit

15. November 2014, Schießzentrum Leobersdorf, Baden, Infotag Schießen

12. – 13. Dezember 2014, Wien, Internationales IWÖ-Meeting

März 2015, Stainz

29. - 30. Juni 2015, Innsbruck, Internationales IWÖ-Meeting

**Eingeladen sind Vertreter aus den angrenzenden Staaten,
jeweils mit Begleitung.**

**Voranmeldungen unter: www.rainbow-incentive.at,
p.lercher@rainbow-incentive.at**

Waffenkriminalität

Wenn man sich die nachgerade Hysterie, die der legale Waffenbesitz in gewissen Kreisen (auch und besonders in der EU-Kommission) oft auslöst, vor Augen führt, dann kommt man nicht umhin sich zu wundern, was der Auslöser dieser irrationalen offensichtlichen Furcht vor Schußwaffen ist. Naheliegend wäre da natürlich die Angst vor der mit Waffen verbundenen Kriminalität – doch wie ist es um die in Wahrheit bestellt?

Um das zu erfahren, lohnt es sich einen Blick auf einschlägige Statistiken zu werfen. Natürlich müssen das seriöse Statistiken sein (soweit so etwas überhaupt möglich ist), eine vertrauenswürdige

Quelle ist unabdingbar um sich nicht dem Vorwurf auszusetzen, hier manipulativ vorzugehen. Das deutsche Bundeskriminalamt dürfte wohl eine solche vertrauenswürdige Quelle sein, entsprechend seriös wird – denke ich – auch das „Bundeslagebild 2013 – Waffenkriminalität“ sein.

Dieses „Bundeslagebild“ ist aber nicht nur seriös, sondern auch sehr interessant: Hier erfährt man nämlich, daß 2013 die Verstöße gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz gegenüber dem Vorjahr rückläufig waren (- 3,9 %), ebenso die Anzahl der Tatverdächtigen (- 4,6 %). Ein Trend übrigens, der sich schon seit Jahren fortsetzt. Auch die Straftaten

unter Verwendung von Schußwaffen sind zurückgegangen, und das gleich um rund 7 Prozent!

Das ist zwar erfreulich, aber nur weil die Zahlen rückläufig sind heißt das ja leider nicht, daß es keine Waffenkriminalität gibt. Die wird sich natürlich nie vermeiden lassen, besonders wenn man einen Blick auf die in Punkt 2.3 dieses Bundeslagebildes erfaßten sichergestellten Tatmittel wirft:

Im Berichtsjahr 2013 wurden 412 Waffen an Tatorten i. Z. m. Straftaten nach dem StGB sichergestellt. In 69,6 % der Fälle handelte es sich um erlaubnisfreie Gas-/ Alarm- und Luftdruckwaffen. Der Anteil der erlaubnispflichtigen Schusswaffen betrug 30,4 %. Von den sichergestellten Waffen befanden sich 4,7 % in legalem Besitz.

Und das ist natürlich schon sehr interessant: Über zwei Drittel der bei Straftaten verwendeten „Waffen“ sind (bessere) Spielzeugwaffen, nur das verbliebene Drittel stellen „echte“ Schußwaffen dar – und nicht einmal 5 % der sichergestellten Waffen kommen aus legalem Besitz!

Recht erstaunliche Zahlen, die die eingangs erwähnte Hysterie in Zusammenhang mit dem legalen Waffenbesitz in keiner erdenklichen Weise rechtfertigen – zumal bei den erwähnten 5 % der Waffen aus legalem Besitz sicherlich auch die nicht-erlaubnispflichtigen Waffen mit einfließen, was die tatsächliche Anzahl der erlaubnispflichtigen Schußwaffen aus legalem Besitz, die zu Tatmitteln wurden, noch weiter sinken läßt.

Wenn nun aber die Waffenkriminalität nicht die Ursache für die Ablehnung des legalen Waffenbesitzes ist – was ist es dann? Weshalb sollen nach dem Willen der EU-Kommission die gesetzestreu besitzenden legal erworbener Waffen ihr Eigentum verlieren? Weshalb soll den Bürgern die Möglichkeit genommen werden, sich zu wehren – zum Beispiel gegen eben jene, die Statistiken wie obiges Bundeslagebild durch ihre Verbrechen erst notwendig machen? Was ist der wahre Hintergrund? Cui bono?

Dieser Artikel ist zuvor auf <http://dagarser.wordpress.com> erschienen.

Der vollständige Text ist auf Anfrage beim IWÖ-Büro erhältlich.



Blei oder bleifrei – das ist hier die Frage

„Sein oder Nichtsein – das ist hier die Frage“. So philosophiert Hamlet und hat einen Totenschädel in der Hand. Der arme Yorick, dem der Kopf einst gehört hat, ist aber nicht an Bleivergiftung gestorben. Die Jäger sterben auch nicht an Bleivergiftung obwohl sie jahrhundertlang mit Bleigeschoßen gejagt haben. Aber – Blei ist giftig, das streitet niemand ab. Jetzt aber scheint man erst auf diese Tatsache draufgekommen zu sein und alle wollen auf der „Bleifrei-Welle“ mitschwimmen.

Wir alle kennen die Argumente und die Gegenargumente. Die IWÖ hat eine Sondernummer herausgebracht, in der das wissenschaftlich diskutiert wird. Das könnte man lesen und sich eine Meinung bilden. Und es wäre ganz leicht, zu Erkenntnissen zu kommen, die dem Jäger und dem Sportschützen bei der Entscheidung in dieser Frage helfen können.

Die Jägerfunktionäre haben aber diese Entscheidung bereits getroffen. Undemokratisch und unlegitimiert. Weg mit dem Blei! heißt der Schlachtruf. Gefragt wurde niemand, vor allem nicht die Betroffenen.

Daß man damit der Jägerschaft keinen guten Dienst erweist, scheint niemanden zu interessieren. Und das mit der erhofften Imageverbesserung der Jäger wird wohl auch nicht funktionieren. Wenn der Stubentiger oder die Samtpfote des Nachbarn beim Haserljagen dran glauben muß, wenn der Bello sein Wildererleben aushaucht oder gar ein Steinadler Opfer einer bedauerlichen Verwechslung geworden ist, wird es nichts nützen, wenn man darauf hinweist, daß diese weidmännischen Untaten mit bleifreier Munition geschehen sind.



Blei ist tödlich – wenn man gut damit trifft

© AV Company

Gegen diktatorische Anordnungen sollte man auftreten und es legitim, diese in Frage zu stellen. Es ist auch legitim, seine Meinung zum Ausdruck zu bringen, auch wenn sie nicht mit der von oben verordneten Ansicht nicht übereinstimmt.

Daher bringen wir wieder unsere Unterschriftenliste. Mehr als 2500 Jäger haben das schon unterschrieben. Das sollte

die Verantwortlichen zum Nachdenken bringen. Und vielleicht an einen „Runden Tisch“, denn ein wenig Diskussion und ein wenig Demokratie würde auch unseren Jägern nicht schaden.

Man kann auch Online unterschreiben: <http://iwoe.at/unterschriftenliste/unterschriftenliste-gegen-bleiverbot/>

Unterschriftenaktion gegen Bleiverbote bei der Jagd und beim Sportschießen

	Name	Adresse	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			

Wir gratulieren zur Jagdprüfung!

Am 14. Juli 2014 hat die Frau unseres Schriftführers die Jagdprüfung beim Niederösterreichischen Landesjagdverband abgelegt. Ein kräftiges Weidmannsheil der neuen Jägerin und herzlichste Gratulation von uns allen!



© AV Company

shooters hall Einladung zum IWÖ-Schießen



am Samstag, den 27. September 2014

Schießzeit: Beginn: 10:00 Uhr, Nennschluß: 16:00 Uhr

Ort: Shooters Hall, 2325 Himberg, Hintere Ortsstraße 41, www.shooters-hall.at

Waffen: FFW ab Kaliber 9 Luger bzw. .38spez., max. 6" Lauflänge, offene Visierung, keine optischen Visierhilfen, keine orthopädischen Griffe und dergleichen!

Über die Zulassung im Einzelnen entscheidet die Schießleitung.

Bewerb: Entfernung 10m, stehend frei, ein- oder beidhändig, 4 x 5 Schuß auf 4 ISSF Präzisionsscheiben-Einsatzspiegel. Zeitlimit 5 Minuten. 3 Probeschüsse sind gestattet. Andere Bewerbe nach Interesse.

Nenngeld: Bewerb: Nenngeld € 10.-, Nachkauf € 10.- (3 sind möglich), Sidematch: kostenlos bei Teilnahme am Hauptbewerb

Preise: Sachspenden und Urkunden

Impressum

Medieninhaber / Redaktion / Herausgeber: Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich, die abgekürzte Form lautet "IWÖ", ZVR-Nr.: 462790102, IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW

Sitz: Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78, iwoe@iwoe.at, www.iwoe.at

Für den Inhalt verantwortlich: Dr.iur. Georg Zakrajsek, Nikolsdorfer Gasse 31/5, A-1050 Wien, Tel. (+43-1) 315 70 10, Fax (+43-1) 966 82 78

Vereinszweck: Laut § 2 der Vereinsstatuten http://www.iwoe.at/img/Statuten_GV%2028.06.2010.pdf

Grundlegende Richtung: Eintritt für ein liberales Waffenrecht in Österreich und in Europa

Organe des Vereins: Präsident Prof. Dipl.-Ing. Mag. Andreas O.Rippel, Vizepräsident Dr. Hermann Gerig, Generalsekretär Dr. Georg Zakrajsek, Schriftführer Dipl.-Päd. Ing. Armin Probst

Die restlichen nicht zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglieder <http://www.iwoe.at/inc/nav.php?cat1=TOP&cat2=Vorstand>

Grafik & Layout: Petra Geyer, Innermanzing 75, 3052 Innermanzing, petra.geyer@inode.at, Tel. 0676/6600601

Druck: Ueberreuter Print GmbH, Industriestraße 1, A-2100 Korneuburg

Erscheinungsweise: Vierteljährlich

Beiträge, die als Gastkommentar gezeichnet sind, geben die persönliche Meinung des jeweiligen Autors wieder und müssen nicht mit der Meinung der IWÖ und der Redaktion übereinstimmen.

IWÖ-Vertrauensanwälte

Wenn einmal die kostenlose Rechtsberatung der IWÖ nicht mehr ausreicht und Sie eine Vertretung in Waffenrechtssachen brauchen, empfehlen wir Ihnen unsere Vertrauensanwälte. Sie sind alle IWÖ-Mitglieder und auf Waffenrecht spezialisiert!

Die vollständige Liste finden Sie unter:

<http://www.iwoe.at/inc/nav.php?id=202&cat1=TOP&cat2=Rechts-Service>



Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“ (nur blau unterlegte Teile ausfüllen)

Den Jahresbeitrag für 2014 in der Höhe von € 39,00 zuzüglich einer Spende von €..... zahle ich mittels

- Zahlschein Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien,
IBAN: AT86 3200 0000 1201 1888, BIC: RLNWATWW
- Ich trete der IWÖ als Einzelmitglied bei (Jahresbeitrag € 39,-) Ich trete der IWÖ als Fördermitglied bei (Jahresbeitrag ab € 99,-)
- Ich trete der Waffengesetz-Rechtsschutzversicherung bei (nur Kollektivmitglieder* – diese Rechtsschutzversicherung besteht für Einzelmitglieder automatisch! – Jahresbeitrag € 12,-)
- Ich trete der Jagd und Waffen Rechtsschutzversicherung bei (Einzel- und Kollektivmitglieder* – Jahresbeitrag € 15,-)
- Mitgliedsausweis € 6,-
- Vereine bis 25 Mitglieder € 105,- Vereine von 26 bis 50 Mitglieder bzw. Betriebe bis 5 Mitarbeiter € 125,-
- Vereine von 51 bis 250 Mitglieder € 225,- Vereine von 251 bis 500 Mitglieder bzw. Betriebe bis 15 Mitarbeiter € 250,-
- Vereine über 500 Mitglieder und Betriebe über 15 Mitarbeiter € 350,- ;

.....
Titel / Name / Vorname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf

.....
Einzugsermächtigung: IBAN..... BIC.....

Mein Interesse an Waffen / Munition:

- Sportschütze Hobbyschütze Selbstschutz beruflich Jäger Traditionsschütze Waffensammler Patronensammler

Ich bin Inhaber eines/einer Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte Ich erkläre eidesstaatlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

*Kollektivmitglieder: Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt mittels Kopie des Mitgliedsausweises bzw. für Mitglieder des Burgenländischen und Oberösterreichischen Landesjagdverbandes mittels Kopie der Jagdkarte sowie der Beschätigung der Bezahlung des Mitglieds- bzw. des Verbandsbeitrages!

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 108, 1051 WIEN oder per FAX an: 01 / 966 82 78 oder per mail: iwoe@iwoe.at

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Einzel- bzw. Kollektivmitglieds)



Jagdzeit

Allrad & Fischerei

TULLN

17.-19. Oktober 2014
 MESSE FÜR JAGD, FISCHEREI & ALLRAD



INFOS UNTER

WWW.MESSE-TULLN.AT

FOLGEN SIE UNS AUF FACEBOOK

Eine Veranstaltung
 von LWmedia/Agentur
 Krems und Messe Tulln.

Willkommen in Tulln!

Drei Tage lang wird Tulln im Oktober wieder zum Treffpunkt für die Jäger, Fischer und Naturliebhaber.

Besuchen Sie die traditionelle Fachmesse für Jagd, Fischerei & Allrad und informieren Sie sich über aktuelle Themen! Weiters erwartet Sie wieder ein umfangreiches Rahmenprogramm mit Fachvorträgen, Sonderschauen, Trachten- und Jagdmode, Trophäen und Präparaten und dem Schwerpunkt Jagdhunde-Rasse- und -Leistungsschauen.